



# Einladung

Stadt Erlangen

## Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

10. Sitzung • Mittwoch, 16.11.2011 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

- |       |  |                           |
|-------|--|---------------------------|
| 5.    | Mitteilungen zur Kenntnis  |                           |
| 6.    | Projekt "Demografisches Personalmanagement bei der Stadt Erlangen"   | 11/071/2011<br>Beschluss  |
| 7.    | Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung;<br>Verlängerung der zweimonatigen "Wiederbesetzungssperre"  | 112/046/2011<br>Gutachten |
| 8.    | Neuwahl des Aufsichtsratsvorsitzes und eines<br>Aufsichtsratsmitglieds der GEWOBAU Erlangen  | II/127/2011<br>Gutachten  |
| 9.    | Medical Valley Center GmbH;<br>Vorbereitung der 23. Gesellschafterversammlung am 28.11.2011  | II/128/2011<br>Beschluss  |
| 10.   | Mittelbereitstellungen   |                           |
| 10.1. | Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für IP-Nr. 211L.404<br>Grundschule Tennenlohe Generalsanierung Turnhalle   | 242/158/2011<br>Beschluss |
| 10.2. | Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für Grundschule<br>Tennenlohe, Anbau Ganztagesbetreuung  | 242/169/2011<br>Beschluss |
| 11.   | Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach mit<br>Einbau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen<br>Vorplanung nach DA-Bau 5.4  | 512/051/2011<br>Gutachten |
| 12.   | Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in<br>Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten vom 18.01.1961<br>(GVBl. S. 27), zuletzt geändert am 05.01.2011 (GVBl. S.12)<br>hier: Neu- und Wiederbestellung von weiteren Umlegungsausschuss-<br>Mitgliedern in Angleichung an die Stadtratsperiode (2008-2014) | 612/022/2011<br>Gutachten |

- |     |  |                           |
|-----|--|---------------------------|
| 13. | Handballstandort Erlangen;<br>Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO 059/2011 der SPD- Fraktion<br>vom 24.5.11 | 242/170/2011<br>Gutachten |
| 14. | Neubau Sporthalle  | 52/113/2011<br>Gutachten  |
| 15. | Anfragen   |                           |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 9. November 2011

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
11/071/2011

### Projekt "Demografisches Personalmanagement bei der Stadt Erlangen"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.11.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Stabsstelle betrieblicher Sozialdienste des Personal- und Organisationsamtes berichtet von dem Projekt „Demografisches Personalmanagement bei der Stadt Erlangen.“

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### II. Begründung

mündlicher Vortrag

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
112/046/2011

### Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung; Verlängerung der zweimonatigen "Wiederbesetzungssperre"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	16.11.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Referat II, PR

#### I. Antrag

Die mit Stadtratsbeschluss vom 24.02.2011 für den Zeitraum vom 01.03.2011 bis 29.02.2012 eingeführte zweimonatige Wiederbesetzungssperre wird in dieser Form bis zum 31.12.2012 verlängert.

#### II. Begründung

Mit Mitteilung zur Kenntnis in der Sitzung des HFPA am 19.01.2011 legte das Personal- und Organisationsamt einen Alternativvorschlag zum Maßnahmenvorschlag Nr. 6 von Rödl und Partner im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2011 vor. Anstelle einer strikten dreimonatigen Wiederbesetzungssperre wurde vorgeschlagen, jede anstehende Stellenwiederbesetzung mit einer spezifischen Budgetkürzung des Personalkostenbudgets des betreffenden Amtes für zwei Monate vorzunehmen. Es verbleibt jedoch in der Entscheidungskompetenz der jeweiligen Amtsleitung, ob der Vakanzzeitraum vertretbar ist oder ob die wieder zu besetzende Stelle nahtlos besetzt werden soll.

Der Alternativvorschlag wurde im HFPA am 19.01.2011 mit 11 : 2 Stimmen angenommen. Außerdem wurde mit 7 : 6 Stimmen der Vorschlag angenommen, Wiederbesetzungen von Amt 51, der drei städt. Schulen und aus dem Leistungsbereich von Amt 50 von der Regelung auszunehmen. Einstimmig wurde der Vorschlag angenommen, die „Wiederbesetzungssperre“ erstmals für den Haushalt 2011 einzuführen und die Thematik für das Haushaltsjahr 2012 erneut einzubringen.

Im HFPA am 15.02.2011 wurden die vorgenannten Maßnahmen mit 12 : 1 Stimmen begutachtet. Der Stadtrat erhob dieses Gutachten am 24.02.2011 mit 29 : 21 Stimmen zum Beschluss.

Die Verwaltung setzte den Beschluss entsprechend um und belegt(e) alle Stellenwiederbesetzungen ab dem 01.03.2011 bis 29.02.2012 mit der spezifischen zweimonatigen Budgetkürzung. Ausgenommen sind die o.g. Dienststellen sowie die gebührenrechnenden Bereiche der Eigenbetriebe.

Dem Controllingbericht 10/2011 war zu entnehmen, dass zum 01.10.2011 insgesamt 160.464,- eingespарт wurden (Stand 01.11.11: 185.800,- €), Ziel für das Haushaltsjahr 2011 sind 344.300,-.

Für das Haushaltsjahr 2012 erhöht sich die prognostizierte Einsparung bei einer Verlängerung der Wiederbesetzungssperre von 73.000 € (nur Monate Januar und Februar) auf 417.300 € (gesamtes Haushaltsjahr 2012). Das tatsächliche Einsparungsvolumen ist allein von der nicht steuerbaren Fluktuation abhängig.

## Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/BTM

Verantwortliche/r:  
Frau von Grundherr

Vorlagennummer:  
II/127/2011

### Neuwahl des Aufsichtsratsvorsitzes und eines Aufsichtsratsmitglieds der GEWOBAU Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.11.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
OBM. Amt 13

#### I. Antrag

Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Frau Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß wird für den Rest der Amtsdauer des Stadtrates Erlangen zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen gewählt.
2. Herr Wirtschafts- und Finanzreferent Konrad Beugel wird für den Rest der Amtsdauer des Stadtrates Erlangen in den Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen gewählt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Nachfolge von Herrn Bürgermeister Gerd Lohwasser im Aufsichtsrat der GEWOBAU Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen GmbH (im folgenden kurz: GEWOBAU Erlangen) wird geregelt.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Herr Bürgermeister Gerd Lohwasser ist zum 01.07.2011 aus dem Stadtrat ausgeschieden und hat zeitgleich den Aufsichtsratsvorsitz sowie sein Aufsichtsratsmandat bei der GEWOBAU Erlangen niedergelegt. Gemäß Gesellschaftsvertrag liegt die Zuständigkeit für die Wahl eines neuen Aufsichtsratsvorsitzenden sowie für die Neubesetzung des freigewordenen Mandats bei der Gesellschafterversammlung. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung benötigt für seine Zustimmung eine entsprechende Weisung des Stadtrates.

Den Vorsitz im Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen kann nach § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags nur der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin oder ein Bürgermeister bzw. eine Bürgermeisterin der Stadt Erlangen übernehmen. Damit stehen Herr Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis, Frau Bürgermeisterin Birgitt Aßmus sowie Frau Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß zur Wahl. Das Beteiligungsmanagement wurde gebeten, Frau Dr. Elisabeth Preuß als neue Vorsitzende des Aufsichtsrats zu benennen.

Mit Herrn Lohwasser ist ein von der CSU benanntes Aufsichtsratsmitglied ausgeschieden. Die CSU-Fraktion schlägt für die Neubesetzung des freigewordenen Aufsichtsratsmandats Herrn Wirtschafts- und Finanzreferenten Konrad Beugel als neues Mitglied des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen vor.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Geschäftsführung der GEWOBAU Erlangen wird gebeten, eine Gesellschafterversammlung zur Wahl einer neuen Vorsitzenden und eines neuen Mitglieds des Aufsichtsrats einzuberufen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/WA

Verantwortliche/r:  
Herr Bretting

Vorlagennummer:  
II/128/2011

### Medical Valley Center GmbH; Vorbereitung der 23. Gesellschafterversammlung am 28.11.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.11.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Geschäftsführung der Medical Valley Center GmbH, Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erlangen im Rahmen der Beteiligungsprüfung sowie Beteiligungsmanagement.

#### I. Antrag

1. Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung am 28.11.2011 der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Handwerker Wirtschaftstreuhand und Revision GmbH für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 zuzustimmen.
2. Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der o.g. Gesellschafterversammlung dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 zuzustimmen. Des Weiteren wird einer Anpassung des Wirtschaftsplanes im Laufe des Geschäftsjahres an die Ist-Zahlen bis zu 20 % über oder unter der Summe der ursprünglichen Aufwendungen oder Erträge zugestimmt.

#### II. Begründung

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

**Zu TOP 1 des Antrages:** Die Prüfung des Geschäftsjahres 2010 wurde von der Handwerker Wirtschaftstreuhand und Revision GmbH als Abschlussprüfer durchgeführt. Es ist vorgesehen, dass die Gesellschafterversammlung die o. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wieder als Abschlussprüfer bestellt und den Aufsichtsrat ermächtigt, den Auftrag über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG an dieses Unternehmen zu vergeben.

**Zu TOP 2 des Antrages:** In der 23. Gesellschafterversammlung soll der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 (**vgl. Anlage**) genehmigt werden. Die Medical Valley Center GmbH arbeitet – wie in den Vorjahren – unverändert ohne Betriebs- oder Investitionszuschuss.

Für das Geschäftsjahr 2012 erwartet die Geschäftsführung derzeit keine großen Firmenauszüge, vielmehr wird eine Auslastung von 100 % zugrunde gelegt. Auf der Ausgabe Seite wurden in der Regel die Positionen aus dem Jahr 2011 übernommen.

**Anlagen: Anlage 1\_GuV Planung 2012**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

	Planung	Prognose	Planung
	2011	2011	2012
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
aus Nettomieten (ohne Nebenkostenvorauszahlungen)	580.000,00 €	600.000,00 €	580.000,00 €
aus Nebenkostenvorauszahlung	245.000,00 €	255.000,00 €	282.000,00 €
aus Nebenkostenabrechnung	65.000,00 €	105.000,00 €	85.000,00 €
aus Dienstleistungen an BIVG	318.000,00 €	318.000,00 €	318.000,00 €
	<u>1.208.000,00 €</u>	<u>1.278.000,00 €</u>	<u>1.265.000,00 €</u>
<b>2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>			
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	- €
<b>4. Abschreibungen</b>			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
a) Miete an BIVG +WVV	441.000,00 €	457.800,00 €	457.800,00 €
a1) Auslastungsmiete an BIVG bei mehr als 85% Auslastung	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
b) Betriebskosten Gebäude	320.000,00 €	380.000,00 €	380.000,00 €
c1) Kosten für kleinere Instandhaltungen	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
c2) Kosten Bauleistung werterhaltende Maßnahmen	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
d) Kosten für Geschäftsbesorgung	190.000,00 €	190.000,00 €	190.000,00 €
e) Kosten für Beratung	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
f) Bürokosten	20.000,00 €	13.000,00 €	20.000,00 €
g) Kosten für Marketing und Veranstaltungen	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
h) Kosten für Rechtsberatung und Controlling	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
i) Kosten für Ersatz entgangener Vorsteuer	32.000,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €
	<u>1.133.000,00 €</u>	<u>1.177.800,00 €</u>	<u>1.219.800,00 €</u>
<b>6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	66.000,00 €	91.200,00 €	36.200,00 €
<b>9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	-19.800,00 €	-27.360,00 €	-10.860,00 €
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<u>46.200,00 €</u>	<u>63.840,00 €</u>	<u>25.340,00 €</u>

**Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung**

Geschäftszeichen:  
VI/242/RHK

Verantwortliche/r:  
Herr Harald Rau

Vorlagennummer:  
**242/158/2011**

**Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für IP-Nr. 211L.404 Grundschule Tennenlohe Generalsanierung Turnhalle**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	25.10.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	16.11.2011	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**

Amt 20, Amt 40

Die Zustimmung zur Umschichtung der Verpflichtungsermächtigung wird erteilt!  
gez. Beugel 20.10.2011

Unterschrift Referat II

**I. Antrag**

Für die Baumaßnahme Markgrafentheater steht 2011 bei der IP-Nr. 261.404 eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2012 in Höhe von 799.600 € zur Verfügung. Da 2011 nicht alle Aufträge vergeben werden, wird die Verpflichtungsermächtigung nicht in voller Höhe benötigt.

Die Verwaltung beantragt daher zur Finanzierung der Planungskosten für die Sanierung der Turnhalle Grundschule Tennenlohe folgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen:

IP-Nr. 211L.404 Generalsan. Turnhalle Grundschule Tennenlohe	Kostenstelle 240090 Allg. Kostenstelle GME	in Höhe von	<b>100.000 €</b> für Sachkonto [033202 Zugänge Gebäude Schu- len
		Produkt 21110024 Grundschulen	

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei

IP-Nr. 261.404 Brandschutztechnische Sanierung Markgrafentheater	Kostenstelle [240090 Allg. Kostenstelle GME	in Höhe von Produkt [26110024 Thea- ter	<b>100.000 €</b> bei Sachkonto [034202 Zugänge Gebäude Kulturanlagen
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto [

Die Planungskosten für die Generalsanierung der Turnhalle Grundschule Tennenlohe wurden im Entwurf des Haushaltsplanes 2012 vorgesehen.

## II. Begründung

### 1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf 2011/12 (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<b>100.000 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

#### Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung	€
<input type="checkbox"/> Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.	
Verfügbare Mittel im Deckungskreis	€
<input checked="" type="checkbox"/> Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.	

### 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund eines statischen Gutachtens muss die Halle bis spätestens 2013 saniert werden, ansonsten wird sie für die Nutzung gesperrt. Um die notwendigen Förderanträge bis Herbst 2012 einreichen zu können, soll mit der Planung in 2011 noch begonnen werden, somit müssen die Planer noch heuer beauftragt werden.

### 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

Herstellen einer Nutzbarkeit der Halle über 2013 hinaus.

### 4. Prozesse und Strukturen

Beauftragung der Planer

Anlagen: ./..

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werksausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 25.10.2011

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Thaler beantragt im heutigen Bau- und Werksausschuss kein Gutachten zu treffen, sondern die Vorlage direkt in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 25.10.11 zur Beschlussfassung zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Könnecke  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung**

Geschäftszeichen:  
VI/242-1/RHK

Verantwortliche/r:  
Herr Harald Rau

Vorlagennummer:  
**242/169/2011**

**Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für Grundschule Tennenlohe, Anbau Ganztagesbetreuung**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.11.2011	Ö	Beschluss	
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Gutachten	

**Beteiligte Dienststellen**

Amt 20, Amt 40

Die Zustimmung zur Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen wird erteilt.  
(Vorbehaltlich der Begutachtung durch den BWA am 22.11.11 und vorbehaltlich des Beschlusses  
des Bedarfsnachweises für den Anbau der Ganztagesbetreuung im Schulausschuss am 17.11.11)

gez. Beugel 07.11.2011  
Unterschrift Referat II

**I. Antrag**

Für die Baumaßnahme Um- und Ausbaumaßnahmen, Bauteil B, für Siemens-MedArchiv (im Museumswinkel) steht 2011 bei der IP-Nr. 252.402 eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2012 in Höhe von 500.000 € zur Verfügung. Da 2011 nicht alle Aufträge vergeben werden, wird die Verpflichtungsermächtigung nicht in voller Höhe benötigt.

Die Verwaltung beantragt daher zur Finanzierung der Planungskosten für den Neubau der Ganztagesbetreuung Grundschule Tennenlohe folgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen:

IP-Nr. 211L.neu Neubau Ganztages- betreuung	Kostenstelle 240090 Allg. Kostenstelle GME	in Höhe von Produkt 21110024 Leistungen für alle Grundschulen	<b>50.000€</b> für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude Schu- len
---	---	--	--

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei

IP-Nr. 252.402 Um- und Ausbau Muse- umswinkel für Siemens- MedArchiv	Kostenstelle 240090 Allg. Kostenstelle GME	in Höhe von Produkt 25230024 Leistungen für Kulturein- richtungen	<b>50.000€</b> bei Sachkonto 034202 Zugänge Gebäude v. Kulturanlagen
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto [

**II. Begründung**

## 1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<b>50.000 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig für das Haushaltsjahr 2011

### Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €  
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €  
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

## 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anbau einer Ganztagesbetreuung

## 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund eines statischen Gutachtens muss die Turnhalle der Grundschule Tennenlohe bis spätestens 2013 saniert werden, ansonsten wird sie für die Nutzung gesperrt. Um die notwendigen Förderanträge bis Herbst 2012 einreichen zu können, soll mit der Planung in 2011 noch begonnen werden, somit müssen die Planer noch heuer beauftragt werden. Die Ganztagesbetreuung muss wegen der beengten Grundstücksverhältnisse an die Turnhalle angebaut werden.

## 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus wirtschaftlichen Gründen muss die Ganztagesbetreuung zusammen mit der Generalsanierung der Turnhalle im Rahmen eines Masterplanes geplant werden, um die optimale Lösung zu finden. Hierfür sind die Planungsmittel in Höhe von 50.000€ für die Ganztagesbetreuung im Jahr 2011 notwendig, um auch hierfür den Förderantrag bis Herbst 2012 einreichen zu können.

### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/512/GSM T. 2362

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**512/051/2011**

### **Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach mit Einbau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen Vorplanung nach DA-Bau 5.4**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	09.11.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.11.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2011	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	01.12.2011	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

242, 413, 20, Regierung von Mittelfranken, Ortsbeirat Frauenaarach

#### I. Antrag

1. Der Vorentwurfsplanung für den Einbau einer zweigruppigen Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.  
Die weiteren Planungsschritte sind unmittelbar zu veranlassen.  
Der Beschluss über die notwendigen Mittel soll im Rahmen des Beschlusses des Haushalts 2012 erfolgen.
2. Die Mehrkosten i. H. v. 1,1 Mill. Euro sind zum Haushalt 2012 nachzumelden.
3. Der Bedarf von 24 Krippenplätzen im Gemeindezentrum Frauenaarach wird bestätigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuweisungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung“ 2008-2013 bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Optimierte Nutzung des Gemeindezentrums und Beseitigung des Leerstandes
- Ausweitung des Betreuungsangebots für Kinder im Alter von unter 3 Jahren

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Gemeindezentrum Frauenaarach werden in der städtischen Einrichtung Löwenzahn bereits Kindergarten- und Hortkinder betreut. Wegen der Synergieeffekte wird für die beiden Krippengruppen eine städtische Trägerschaft angestrebt. Dadurch entsteht eine altersgemischte Einrichtung, in der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren ohne Brüche durch Einrichtungswechsel betreut werden können. Hierfür sind ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme zusätzliche Planstellen erforderlich.

Der gesamte Gebäudebestand wird energetisch saniert, durch verschiedene Umstrukturierungen

gen und Umbaumaßnahmen werden die vorhandenen Nutzungen sinnvoll geordnet und ergänzt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **Ausgangslage**

Mit den BWA-Beschlüssen vom 30.11.2010 und 05.04.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung des Einbaus einer Kinderkrippe in das Gemeindezentrum Frauenaarach und die damit verbundene Umbauplanung fortzuführen.

#### **Bedarfseinschätzung für die Neuschaffung von 24 Krippenplätzen**

Der geplante Standort ist dem Planungsbezirk H-Erlangen Südwest zuzurechnen. Der Planungsbezirk umfasst die Ortsteile Frauenaarach, Kriegenbrunn und Hüttendorf. Es ist davon auszugehen, dass die Kinderzahl im Alter von unter drei Jahren von 125 zum Stichtag 31.12.2010 in den kommenden Jahren weitgehend stabil bleiben wird. Derzeit können in diesem Planungsbezirk 12 Betreuungsplätze in der neu eingerichteten Krippengruppe „Kriegenbrunner Fröschla“ sowie 10 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden. Der Bedarf wird im stadtweiten Vergleich als deutlich unterdurchschnittlich eingeschätzt. Gemäß des vom Stadtrat am 26.05.2011 beschlossenen Ausbauplanes besteht in diesem Planungsbezirk im Vergleich zum heutigen Platzbestand ein zusätzlicher Bedarf im Umfang von ca. 20 Plätzen. Die angestrebte Neuschaffung von 24 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren ist danach aus Sicht der Jugendhilfeplanung geeignet, ein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot vor Ort zu etablieren. Sie ist aus diesem Grund aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

#### **Sanierungsbedarf Bestandsgebäude**

Das bestehende Gebäude des Gemeindezentrums Frauenaarach befindet sich in einem sehr schlechten Gesamtzustand, insbesondere bezüglich der Statik von Decken und Dächern, Entwässerung, energetischem Zustand und Brandschutz bestehen erhebliche Mängel. Das Gebäude wurde seit seiner Errichtung im Jahr 1971, abgesehen von den Flächen des Kindergartens, nie saniert.

Folgender Sanierungsbedarf wurde festgestellt:

- Wärmedämmung der Fassade und des Daches mit Erneuerung der Dachdichtung und Austausch der Fenster gemäß Sanierungsstandard im GME
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen (Heizung, Sanitär, Elektro)
- Neuordnung und Umstrukturierung bestehender Flächen zur Beseitigung des Leerstandes

Ausgelöst durch den Einbau der Kinderkrippe und die daraus resultierenden Umbaumaßnahmen ist auch die Sanierung des verbleibenden Gebäudes zwingend durchzuführen. Durch den geplanten Teilabbruch zur besseren Erschließung und Belichtung der Flächen für die Krippe werden die Umverlegung der Haustechnikzentralen sowie weitreichende Eingriffe in Leitungenführungen und Gebäudestruktur erforderlich.

#### **Raumprogramm**

Das im Zuge der Umbau- und Neustrukturierungsplanungen mit den Nutzern entwickelte Raumkonzept der insgesamt 3.070 m<sup>2</sup> Nettogeschosfläche setzt sich aus folgenden Teilbereichen in Erd- und Kellergeschoss zusammen:

Kinderkrippe (EG): 335 m<sup>2</sup> (gemäß Standard-Raumprogramm für Kinderkrippen in Erlangen)

Saal mit Nebenräumen (EG): 410 m<sup>2</sup>

Wohnung (EG): 120 m<sup>2</sup>

Mehrzweckraum (EG): 85 m<sup>2</sup>

Flächen für versch. Einzelnutzungen (Mietflächen, EG und KG): 575 m<sup>2</sup>

Lagerflächen (KG): 560 m<sup>2</sup>

Technikflächen (KG): 100 m<sup>2</sup>

Feuerwehr (KG Bestand): 185 m<sup>2</sup>

Kindergarten/-hort (KG Bestand): 700 m<sup>2</sup>

## **Bau**

Die Maßnahmen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Teilabbruch des Aurachsaals zur Öffnung und Erschließung des Innenhofs und Verbesserung der Belichtung des Gebäudes
- Einbau von zwei Krippengruppen im Ostflügel des Erdgeschosses (ehem. Bar, Hochzeitszimmer und Küchenbereich)
- Schaffung eines separat erschlossenen Saales mit einer Fläche von ca. 205 qm mit Foyer, Toiletten, Küche und Lager
- Umstrukturierung des Bestandes im Erd- und Kellergeschoss zur Verbesserung der Raumnutzungen
- Energetische Sanierung der Gebäudehülle
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen
- Sanierung der Pächterwohnung
- Erneuerung der Außenanlagen

Die Vorentwurfsplanung kann den als Anlage beigefügten Plänen entnommen werden.

Die Planung wurde im Vorfeld mit den einzelnen Nutzergruppen und dem Ortsbeirat Frauenaaurach abgestimmt.

## **Termine**

Der Zeitplan, der durch die vom Zuschussgeber vorgegebene Inbetriebnahme der Kinderkrippe bis Ende 2013 wenig Planungsspielraum lässt, sieht folgende Eckdaten vor:

Mai 2012	Baubeginn
Herbst 2013	Fertigstellung Bauabschnitt 1 (Krippe und Saal)
Mitte 2014	Fertigstellung Bauabschnitt 2 (sonstige Bereiche)

## **Betreuung der Räume für soziale und kulturelle Gruppen und Vereine:**

Saal und Mehrzweckraum im Gemeindezentrum dienen der notwendigen Bedarfsdeckung an Räumen für soziale und kulturelle Gruppen und Vereine im Ortsteil Frauenaaurach.

Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen des Saals und des Mehrzweckraumes lassen eine erhebliche Attraktivitätssteigerung dieser Räume erwarten.

Im Zuge dieser Planungen hat bereits die Sing- und Musikschule (Abt. 414) signalisiert, den Saal einmal wöchentlich für Vorspiele als Ausweichraum nutzen zu wollen, bis der hierfür dringend benötigte zusätzliche Saal in einem sanierten Frankenhof geschaffen werden kann.

Der Mehrzweckraum kann künftig auch Eltern-Kind-Gruppen aus dem Ortsteil zur Verfügung gestellt werden. Aus Sicht der Abt. Kinder- und Jugendkultur (Abt. 412) besteht ein entsprechender Bedarf.

Um aber generell eine Optimierung der Raumauslastung, also eine Intensivierung der Mehrfachnutzung durch weitere Gruppen und Vereine dauerhaft erreichen zu können, ist über die Sanierungsmaßnahmen hinaus eine entsprechende Betreuung der Räume und der Nutzer vor Ort unerlässlich. Es bedarf verlässlicher Ansprechpartner, deren Aufgabe sich nicht allein auf ein funktionierendes Raummanagement beschränkt. Vielmehr müssen auch Unterstützungs- und Beratungsleistungen, z. B. bei Konflikten zwischen Nutzern und der Nachbarschaft und zwischen künftigen Nutzergruppen untereinander gewährleistet werden, so, wie dies in den städtischen Stadtteileinrichtungen geschieht.

Diese Aufgabe könnte grundsätzlich von der Abt. Soziokulturelle Stadtteilarbeit (Abt. 413) übernommen werden und durch das Begegnungszentrum Fröbelstraße als den Räumen nächstgelegenen Stadtteileinrichtung erfolgen. Allerdings stehen bei Abt. 413 keinerlei freie Personalressourcen zur Verfügung. Hierfür müssten mindestens 6 zusätzliche Wochenstunden bereitgestellt werden.

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtbaukosten in Höhe von 4.000.000 EUR. Zum bisherigen Haushaltsentwurf bedeutet dies Mehrkosten in Höhe von 1.100.000 EUR. Diese werden von der Verwaltung für den Haushalt 2012 nachgemeldet.

Der geplante Mittelabfluss über die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 gestaltet sich folgendermaßen:

	lvP	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	Gesamt €
Krippe, Bau	365F.401	82.000	300.000	600.000		982.000
Krippe, Einrichtung	365F.351			70.000		70.000
Restgebäude, Bau	573.407	18.000	700.000	1.400.000	900.000	3.018.000
<b>Summe Bau</b>		<b>100.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>900.000</b>	<b>4.000.000</b>
<b>Summe Einrichtung</b>				<b>70.000</b>		<b>70.000</b>

Für den Bereich der Kinderkrippe wird bei der Regierung von Mittelfranken eine Zuweisung zu den Bau- und Ausstattungskosten aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 beantragt. Es wird von einer Zuweisung in Höhe von ca. 530.000 EUR ausgegangen.

### Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahmen wurde bereits in dem o. g. BWA-Beschluss behandelt. Ergebnis war, dass die Sanierung wesentlich günstiger war als der Abriss und ein Neubau vergleichbarer Fläche. Der Vergleich wurde über die damalige Variante B (Teilabriss) geführt.

Bei den erwähnten Mehrkosten führt ein erneuter Wirtschaftlichkeitsvergleich zu folgenden Zahlen:

<b>Kennzahlen Sanierung</b>		
zu sanierende Nutzfläche EG + KG		2.370 m <sup>2</sup>
Sanierungsgesamtkosten pro m <sup>2</sup>	4.000.000 € / 2.370 m <sup>2</sup>	1.687,76 €/m <sup>2</sup>
<b>Kennzahlen Neubau</b>		
Neubaukosten pro m <sup>2</sup>		2.100,00 €/m <sup>2</sup>
<b>Vergleichende Neubaukosten</b>		
Neubaukosten für zu sanierende Nutzfläche	2.370 m <sup>2</sup> x 2.100 €/m <sup>2</sup>	4.977.000 €
zusätzlich Neubaukosten für Kindergartenfläche	700 m <sup>2</sup> x 2.100 €/m <sup>2</sup>	1.470.000 €
Summe Neubaukosten		6.447.000 €

Zusätzlich wären folgende Kosten zu berechnen:

- Abbruch des bestehenden Gebäudes inkl. Entsorgung
- Ersatzräumlichkeiten während der Bauzeit für Kindergarten, Feuerwehr, Mieter und sonstigen Nutzergruppen
- Umzugskosten in die Ersatzquartiere

Ergebnis: Die Sanierung ist nach wie vor die wirtschaftlich günstigste Variante.

<b>Ausgaben:</b>		
<u>Investitionskosten:</u>		
Krippe Bau	982.000 €	bei IP-Nr. 365F.401
Krippe Ausstattung	70.000 €	bei IP-Nr. 365F.351
Restgebäude Bau	3.018.000 €	bei IP-Nr. 573.407
<u>Folgekosten:</u>		
Personalkosten		Planstellen für zwei Krippengruppen
<b>Korrespondierende Einnahmen für zwei Krippengruppen:</b>		
staatliche Investitionskostenförderung für Bau und Ausstattung	530.000 €	bei IP-Nr. 365F.401ES

staatliche Betriebskostenförderung (jährlich)	160.000 €	bei Sachkonto 414101
Gebühren (jährlich)	60.000 €	bei Sachkonto 432101

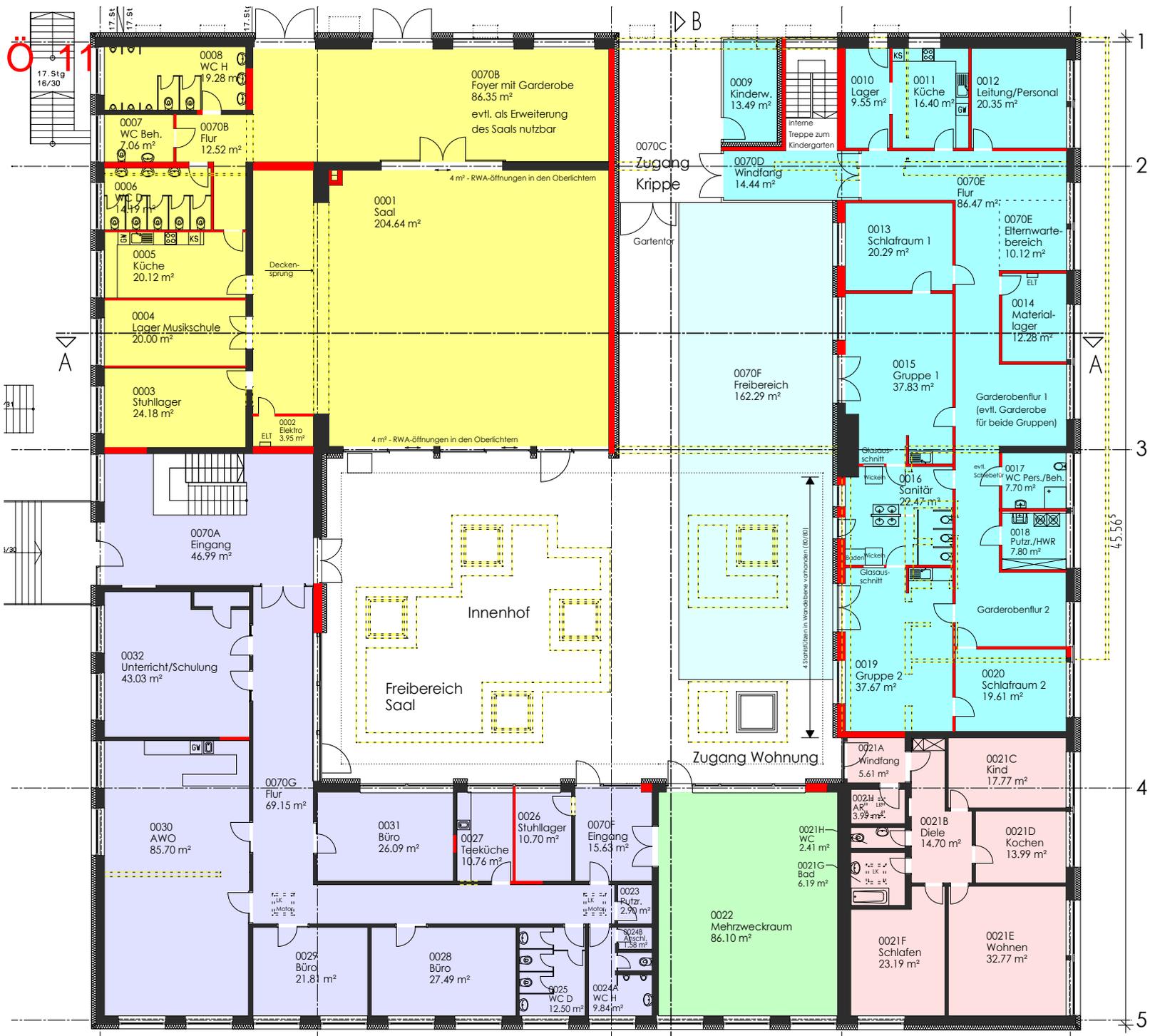
#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 i. H. v. 2,97 Mill. Euro sind auf IP-Nr. 365F.401, 365F.351 und 573.407 im Haushaltsentwurf 2012 vorgesehen; 1,1 Mill. Euro sind nicht vorhanden.  
 sind nicht vorhanden

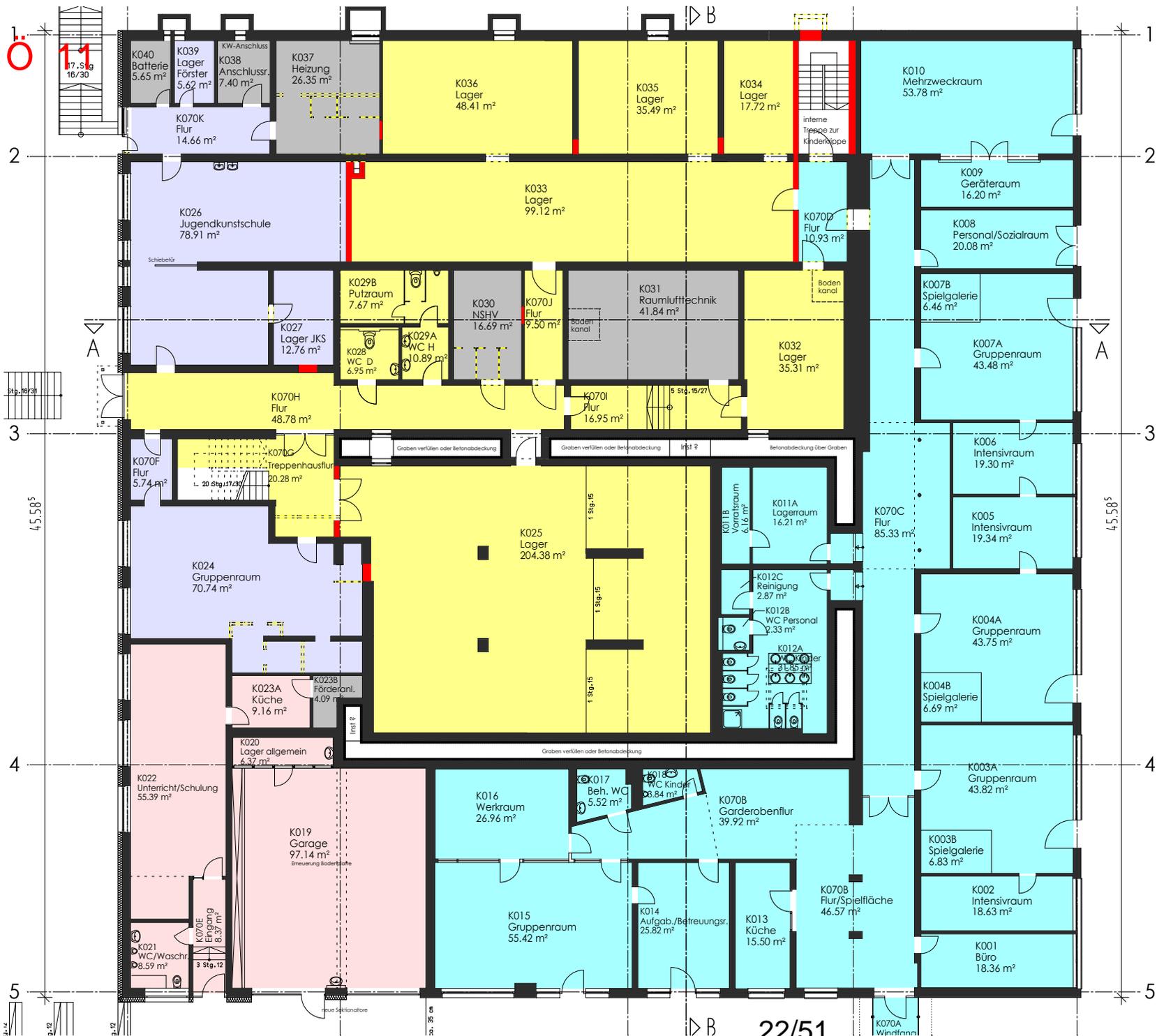
**Anlagen:** Grundrisse Erd- und Kellergeschoss, Übersichtsplan Freiflächengestaltung

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang



- Kinderkrippe
- Wohnung
- verschiedene Einzelnutzungen
- Einzelnutzung
- Saal mit Nebenräumen



- Kindergarten
- Feuerwehr
- verschiedene Einzelnutzungen
- Lager
- Technikräume



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI\61

Verantwortliche/r:  
612 - Vermessung und Bodenordnung

Vorlagennummer:  
612/022/2011

### **Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten vom 18.01.1961 (GVBl. S. 27), zuletzt geändert am 05.01.2011 (GVBl. S.12)**

#### **hier: Neu- und Wiederbestellung von weiteren Umlegungsausschuss-Mitgliedern in Angleichung an die Stadtratsperiode (2008-2014)**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
30-R

#### I. Antrag

Als weitere Mitglieder des Umlegungsausschusses werden ab sofort mit Wirkung bis zum Ablauf der aktuellen Stadtratsperiode am 30.04.2014 bestellt:

- a. **Herr Vermessungsdirektor Stefan Pfister** als Beamter mit der Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik – Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation in seiner Funktion als Dienststellenleiter beim staatlichen Vermessungsamt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 2 der o.g. Verordnung)
- b. als Stellvertreter von Herrn Pfister **Herr Vermessungsoberrat Wolfgang Schlegel** als Beamter mit der Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik – Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation in seiner Funktion als stellvertretender Dienststellenleiter beim staatlichen Vermessungsamt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- c. **Herr Oberverwaltungsrat Jan von Lackum** mit der Befähigung zum Richteramt als Beamter des höheren Verwaltungsdienstes in seiner Funktion als Amtsleiter des Bauaufsichtsamtes bei der Stadt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 3 der o.g. Verordnung)
- d. als Stellvertreterin von Herrn von Lackum **Frau Rechtsdirektorin Juliane Kreller** mit der Befähigung zum Richteramt als Beamtin des höheren Verwaltungsdienstes (beschäftigt im Rechtsamt der Stadt Erlangen) (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 3 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- e. **Herr Berufsmäßiger Stadtrat Josef Weber** der Stadt Erlangen als Bausachverständiger, der auf dem Gebiet des Baurechts und insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 5 der o.g. Verordnung)
- f. als Stellvertreterin von Herrn Weber **Frau Ltd. Baudirektorin Annette Willmann-Hohmann** als Bausachverständige, die auf dem Gebiet des Baurechts und insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist in ihrer Funktion als Amtsleiterin im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung bei der Stadt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 5 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- g. **Herr Vermessungsrat Dirk Lange** als Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken - Vorsitzender des Gutachterausschusses der Stadt Erlangen und geprüfter Sachverständiger für Immobilienbewertung ZIS (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 der o.g. Verordnung)
- h. als 1. Stellvertreterin für Herrn Lange **Frau Dipl.-Ing. (FH) Gerda-Ellen Ostermann** als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige in der Bewertung von Grundstücken (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- i. als 2. Stellvertreter für Herrn Lange **Herr Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Siegesmund** als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung).

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Umlegungsausschusses (erforderlich bei Anordnung einer Umlegung, sofern die Befugnis zur Durchführung nicht übertragen wird) sind die Neuberufungen bzw. die Wiederberufungen notwendig. Die bisherige Bestellung der weiteren Mitglieder ist bereits am 30.04.2011 abgelaufen. Anstehende personelle Veränderungen (Ref. VI und Dienststellenleiter VA Erlangen) wurden abgewartet.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Der Umlegungsausschuss der Stadt Erlangen besteht aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern. Jedes Mitglied hat mindestens einen Vertreter (§ 2 Abs.1 Satz 1 und § 2 Abs.2 der o.g. Verordnung). Die Amtszeit der weiteren Mitglieder des Umlegungsausschusses, die nicht erster Bürgermeister, dessen Stellvertreter oder Stadträte sind, beträgt nach § 3 der o.g. Verordnung drei Jahre. Diese Mitglieder sollen gemäß § 3 der Verordnung in zeitlicher Anlehnung an die laufende Stadtratsperiode **bis zu deren Ablauf am 30.04.2014** in den Umlegungsausschuss im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen bestellt werden.

2. Alle zu bestellenden weiteren Mitglieder sind mit ihrer Berufung in den Umlegungsausschuss einverstanden.

3. nachrichtlich:

Herr BM Gerd Lohwasser, der bisherige Stellvertreter des Vorsitzenden Herrn OBM Dr. Siegfried Balleis, wird durch **Frau BM Birgitt Aßmus** ersetzt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die notwendigen personellen Berufungen in den Umlegungsausschuss der kreisfreien Stadt Erlangen werden durch Beschluss wirksam.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten
  2. Mitglieder des Umlegungsausschusses Stand 11/2011 (neu)

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren  
in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten**

Zum Ausgangs- oder Titeldokument

**Fundstelle:** BayRS III, S. 483

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: § 2 geänd. (§ 11 V v. 5.1.2011, 12)

Auf Grund von §§ 46 Abs. 2 und 155 des Bundesbaugesetzes (BBauG)<sup>1)</sup> und Art. 25 Abs. 1 Nr. 3 des Kostengesetzes<sup>2)</sup> erläßt die Bayerische Staatsregierung folgende Verordnung:

**Fußnoten**

- 1) BGBl. FN 213-1
- 2) Nunmehr Art. 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Kostengesetzes, BayRS 2013-1-1-F

**§ 1**

**Bildung des Umlegungsausschusses**

(1) Ordnet die Gemeinde eine Umlegung an, so hat sie einen Umlegungsausschuß zu bilden, sofern nicht die Befugnis der Gemeinde zur Durchführung der Umlegung auf die Flurbereinigungsbehörde oder eine andere geeignete Behörde übertragen wird.

(2)<sup>1</sup> Der Umlegungsausschuß führt die Umlegung durch.<sup>2</sup> Zu den Aufgaben des Umlegungsausschusses gehören nicht Zustellungen, Bekanntmachungen, die Auslegung von Karten und Verzeichnissen und ähnliche Geschäfte.

**§ 2**

**Zusammensetzung des Umlegungsausschusses**

(1)<sup>1</sup> Der Umlegungsausschuß besteht aus dem Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern.<sup>2</sup> Von den weiteren Mitgliedern muß

1. eines dem Gemeinderat angehören,
2. eines ein Beamter oder eine Beamtin sein oder gewesen sein, der oder die die Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation, besitzt und grundsätzlich mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 inne hat oder hatte,
3. eines ein Beamter oder eine Beamtin mit der Befähigung zum Richteramt sein oder gewesen sein,
4. eines ein Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken sein oder ein Bausachverständiger, der auf dem Gebiete des Baurechts, insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist.

(2)<sup>1</sup> Der Gemeinderat kann abweichend von Absatz 1 beschließen, daß der Umlegungsausschuß aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern besteht.<sup>2</sup> Von den weiteren Mitgliedern müssen dann

1. zwei dem Gemeinderat angehören,
2. eines ein Beamter oder eine Beamtin sein oder gewesen sein, der oder die die Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation, besitzt und grundsätzlich mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 inne hat oder hatte,
3. eines ein Beamter oder eine Beamtin mit der Befähigung zum Richteramt sein oder gewesen sein,
4. eines Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken sein,
5. eines Bausachverständiger sein, der auf dem Gebiet des Baurechts, insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist.

(3) <sup>1</sup> Den Vorsitz führt der erste Bürgermeister oder, wenn er verhindert ist, sein Stellvertreter. <sup>2</sup> Mit Einverständnis des ersten und der weiteren Bürgermeister kann durch Beschluß des Gemeinderats auch ein weiterer Bürgermeister oder ein anderes Gemeinderatsmitglied zum Vorsitzenden bestimmt werden. <sup>3</sup> In diesem Fall hat der Gemeinderat aus seiner Mitte auch einen oder mehrere Stellvertreter zu bestimmen.

(4) <sup>1</sup> Die weiteren Mitglieder des Umlegungsausschusses bestimmt der Gemeinderat durch Beschluß. <sup>2</sup> Er hat für jedes Mitglied einen oder mehrere Vertreter zu bestimmen, die die gleichen Voraussetzungen erfüllen müssen, wie das Mitglied, zu dessen Vertretung sie bestimmt sind.

### **§ 3**

#### **Amtszeit der Mitglieder des Umlegungsausschusses**

<sup>1</sup> Führt der erste Bürgermeister den Vorsitz, so gehört er für die Dauer seiner Amtszeit dem Umlegungsausschuß an.

<sup>2</sup> Gemeinderatsmitglieder, die dem Umlegungsausschuß als Vorsitzender, als weiteres Mitglied oder als deren Stellvertreter angehören, bleiben im Amt, bis der neugewählte Gemeinderat ihre Nachfolger bestimmt hat. <sup>3</sup> Die Amtsdauer der übrigen Mitglieder beträgt drei Jahre.

### **§ 4<sup>3)</sup>**

#### **Grundsätze für die Tätigkeit des Umlegungsausschusses**

(1) <sup>1</sup> Der Umlegungsausschuß entscheidet nach seiner freien, aus den gesamten Verhandlungen und Ermittlungen gewonnenen Überzeugung. <sup>2</sup> Er ist an Weisungen nicht gebunden.

(2) <sup>1</sup> Der Umlegungsausschuß berät und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung. <sup>2</sup> Zu den Sitzungen können weitere Personen mit beratender Stimme zugezogen werden. <sup>3</sup> Im übrigen gilt Art. 55 Abs. 2 der Gemeindeordnung<sup>4)</sup> entsprechend.

(3) Der Umlegungsausschuß kann die Entscheidung über Vorgänge nach § 51 BBauG<sup>1)</sup> von geringer Bedeutung einer Stelle übertragen, die seine Entscheidungen vorbereitet.

(3a) Der Umlegungsausschuß kann die Entscheidung über Vorgänge nach § 51 des Bundesbaugesetzes von geringer Bedeutung einer Stelle übertragen, die seine Entscheidungen vorbereitet.

#### **Fußnoten**

1) BGBl. FN 213-1

3) § 4 Abs. 3 angefügt mit Wirkung vom 1. Januar 1983 durch Verordnung vom 11. Januar 1983 (GVBl. S. 3)

4) BayRS 2020-1-1-I

### **§ 5**

#### **Verschwiegenheitspflicht**

<sup>1</sup> Die Mitglieder des Umlegungsausschusses müssen amtliche Angelegenheiten geheimhalten, wenn die Verschwiegenheit durch Gesetz vorgeschrieben, nach der Natur der Sache erforderlich oder durch den Umlegungsausschuß beschlossen ist.

<sup>2</sup> Sie dürfen die Kenntnis geheimzuhaltender Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. <sup>3</sup> Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Ausscheiden aus dem Umlegungsausschuß fort.

### **§ 6**

#### **Verpflichtung**

<sup>1</sup> Die Mitglieder des Umlegungsausschusses werden vor ihrer ersten Dienstleistung vom Vorsitzenden durch Handschlag verpflichtet, ihre Tätigkeit gewissenhaft auszuüben und die Schweigepflicht zu beachten. <sup>2</sup> Über die Verpflichtung ist eine Niederschrift aufzunehmen.

### **§ 7**

**(aufgehoben)**

## **§ 8**

### **Auflösung des Umlegungsausschusses**

Der Gemeinderat kann die Auflösung des Umlegungsausschusses beschließen, wenn die Umlegung durchgeführt ist oder nach Ansicht des Umlegungsausschusses nicht durchgeführt werden kann und mit der Anordnung einer weiteren Umlegung in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

## **§ 9**

### **Vorverfahren**

(1) Ein nach dem Vierten Teil des Bundesbaugesetzes<sup>1)</sup> erlassener Verwaltungsakt kann durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 157 BBauG erst angefochten werden, nachdem seine Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit in einem Vorverfahren (Widerspruchsverfahren) von der Stelle nachgeprüft worden ist, die ihn erlassen hat.

(2) § 68 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2, §§ 69 bis 73, 75 und 80 der Verwaltungsgerichtsordnung<sup>5)</sup> vom 21. Januar 1960 (BGBl. I S. 17) gelten entsprechend.

### **Fußnoten**

1) BGBl. FN 213-1

5) BGBl. FN 340-1

## **§ 10**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1961 in Kraft<sup>6)</sup>.

### **Fußnoten**

6) Betrifft die ursprüngliche Fassung vom 18. Januar 1961 (GVBl. S. 27)

## Mitglieder des Umlegungsausschusses gem. UmlegungsausschussV

Stand: 11/2011

### Amtsperiode

**Vorsitzender** (§ 2 Abs. 1 Satz 1 UmlegungsausschussV):  
Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

bis 30.04.2014 (§ 3 Satz 1: Dauer seiner Amtszeit = 6 Jahre)

**Stellvertreter** (§ 2 Abs. 3 Satz 1):  
Bürgermeisterin Birgitt Aßmus

bis neu gewählter Stadtrat Nachfolger benennt (§ 3 Satz 2)

**Weitere Mitglieder [M]** (§ 2 Abs. 2) und deren **Stellvertreter [V]** (§ 2 Abs. 4 Satz 2):

M: StR Adam Neidhardt/CSU (§ 2 Abs. 2 Nr. 1)  
V: StR Jörg Volleth/CSU

bis neu gewählter Stadtrat Nachfolger benennt (§ 3 Satz 2)

M: StR Robert Thaler/SPD (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 )  
V: StR Jürgen Belz/SPD

bis neu gewählter Stadtrat Nachfolger benennt (§ 3 Satz 2)

M: Verm.-Direktor Stefan Pfister (§ 2 Abs. 2 Nr. 2)  
V: Verm.-Oberrat Wolfgang Schlegel

bis 30.04.2014  
bis 30.04.2014

M: Oberverwaltungsrat Jan von Lackum (§ 2 Abs. 2 Nr. 3)  
V: Rechtsdirektorin Juliane Kreller

bis 30.04.2014  
bis 30.04.2014

M: Berufsm. Stadtrat Josef Weber (§ 2 Abs. 2 Nr. 5)  
V: Ltd. Baudirektorin Annette Willmann-Hohmann

bis 30.04.2014  
bis 30.04.2014

M: Vermessungsrat Dirk Lange (§ 2 Abs. 2 Nr. 4)  
1. V: Dipl.-Ing. (FH) Gerda-Ellen Ostermann  
2. V: Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Siegesmund

bis 30.04.2014  
bis 30.04.2014  
bis 30.04.2014

29/51

Anlage 2

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/242-1/LHB/T2325

Verantwortliche/r:  
Herr Harald Lauterbach

Vorlagennummer:  
242/170/2011

### Handballstandort Erlangen; Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO 059/2011 der SPD-Fraktion vom 24.5.11

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	08.11.2011	Ö	Empfehlung	verwiesen
Sportausschuss	08.11.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2011	Ö	Gutachten	
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 40, Amt 52, Amt 61

#### I. Antrag

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 059/2011 vom 24.05.2011 ist damit beantwortet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird eine bundesligataugliche Hallenlösung für den HC Erlangen in Verbindung mit der Schaffung von zusätzlichen Schulsportflächen gesucht.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Die Hallenstandards für die Handball- Bundesliga und die 2. Handball- Bundesliga sind als Anlage 1 beigefügt.

2. Erweiterung Karl- Heinz- Hiersemann- Halle:

Bei der Erweiterung zu einer handballbundesligatauglichen Dreifachsporthalle mit ca. 2250 Zuschauerplätzen (davon müssen mindestens 60% Sitzplätze sein) werden Baukosten in Höhe von ca. 8,2 Millionen Euro geschätzt.

Es müssen Presseplätze, Behindertenzuschauerplätze, Kameraplätze und ein Gästeblock geschaffen werden. Die Raumanforderungen bezüglich Umkleiden, Schiedsrichter, Erste Hilfe, Dopingkontrolle können nach ersten Einschätzungen im vorhandenen Umkleidebereich nachgewiesen werden.

Die Zuschauerränge werden im Westen angebaut. Hierfür müssen die Geräteräume im Westen der bestehenden Halle ebenfalls neu angebaut werden (siehe Anlage 3, Schemaskizze). Die Geräteräume sind dann nicht mehr in voller Breite zur Halle zu öffnen, da die Tribünen im Bereich der jetzigen Geräteräume Platz finden. Statt drei Geräteraumtoren ist nur noch ein Geräteraumtor pro Geräteraum vorhanden. Diese Lösung ist noch mit der Regierung von Mittelfranken, bezüglich des Schulsports abzuklären.

Ein weiterer Nachteil der Anbaulösung ist, dass der Anbau der Zuschauertribüne nicht stützenfrei erstellt werden kann und somit fast alle Zuschauerplätze Sichtbehinderungen aufs Ge-

samtspielfeld aufweisen. Eine stützenfreie Lösung würde zu weit höheren, unwirtschaftlichen Kosten führen.

Bezüglich des Brandschutzes muss eine neue Gesamtbewertung der Halle erfolgen. Hieraus können weitere Baumaßnahmen auch im Bestand erforderlich werden. Bereits jetzt ist erkennbar, dass neue technische Anlagen erforderlich sind: Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung, Elektrische Lautsprecheranlage mit Funktionserhalt, Entrauchungsanlage, Notstromanlage.

Weiterhin müssen die Lüftungsanlagen, Beleuchtungsanlagen, Regelungsanlagen der Haustechnik erneuert und die Heizungs- und Sanitäreanlagen erweitert werden.

Die Erneuerung des Hallenbodens ist sowieso kurzfristig notwendig.

Wegen der Erweiterung der Halle entsteht ein Parkplatzmehrabbedarf von 112 Stellplätzen. Es ist noch abschließend zu klären, ob diese im Berufsschulgelände auf vorhandenen Schulstellplätzen in Doppelbelegung nachgewiesen werden können, ob ein Parkhaus errichtet werden muss oder ob sie abgelöst werden müssen.

Staatliche Zuschüsse sind für die Anbaulösung nicht zu erwarten.

### 3. Hallenneubau:

Für eine handballbundesligataugliche Dreifachsporthalle mit ca. 2250 Zuschauerplätzen (davon 60% Sitzplätze) werden Baukosten in Höhe von ca. 10 Millionen Euro geschätzt (ohne Grunderwerb und Außenanlagen). Diese Halle ist auch für den Schulsport tauglich, so dass FAG- Zuschüsse in Höhe von ca. 1.676.000€ erwartet werden können (37% des Kostenrichtwertes von 4.529.900€ für eine Dreifachsporthalle). Die Zuschüsse sind auch deswegen zu erwarten, weil im Erlanger Stadtgebiet vier Halleneinheiten fehlen und eine Dreifachhalle für den Schulsport gefördert werden würde.

4. Zeitpläne können aufgestellt werden, wenn die Standortentscheidung getroffen wurde.

Als Anlage 5 ist ein Schreiben des Stadtplanungsamtes beigelegt, das die Planungs- und Verfahrensschritte für einen Hallenneubau zum Beispiel im Stadtwesten aufzeigt.

5. Das Konzept des HC Erlangen ist als Anlage 2 beigelegt.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Voruntersuchungen

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
X sind nicht vorhanden

### Anlagen:

Anlage 1: Auszug Hallenstandards für die Handball- Bundesliga und die 2. Handball- Bundesliga

Anlage 2: Konzept HC Erlangen

Anlage 3: Erweiterung Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, Schemaskizze

Anlage 4: Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO 059/2011 der SPD- Fraktion vom 24.5.11

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 08.11.2011

#### Protokollvermerk:

Als Antragstellende Fraktion hat der sportpolitische Sprecher der SPD, Herr Schulz erklärt, dass der Fraktionsantrag aus Sicht der SPD-Fraktion als nicht bearbeitet angesehen wird. Herr von Oertzen meint, dass aus schulsportlicher Sicht der Ausbau der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle nicht tragbar ist. Die Wege zu den Geräteräumen sind unzumutbar. Außerdem würde damit auch keine zusätzliche Hallenfläche entstehen.

Herr Thaler fordert eine detaillierte Kostenaufstellung über die 8,2 Mio € bzgl. des Umbaus der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle.

Frau Niclas äußert ihr Unverständnis über die mangelhafte Vorlage zum Antrag vom Mai 2011. Die Standortfrage ist unzureichend beantwortet. Es ist klar dass eine neue Dreifach-Sporthalle für Schule und Vereinssport gebraucht wird. Woher die erforderlichen Mittel genommen werden sollen ist nicht bekannt.

#### Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

gez. Aßmus  
Vorsitzende

gez. Klement  
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 08.11.2011

#### Protokollvermerk:

Als Antragstellende Fraktion hat der sportpolitische Sprecher der SPD, Herr Schulz erklärt, dass der Fraktionsantrag aus Sicht der SPD-Fraktion als nicht bearbeitet angesehen wird.

Herr von Oertzen meint, dass aus schulsportlicher Sicht der Ausbau der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle nicht tragbar ist. Die Wege zu den Geräteräumen sind unzumutbar. Außerdem würde damit auch keine zusätzliche Hallenfläche entstehen.

Herr Thaler fordert eine detaillierte Kostenaufstellung über die 8,2 Mio € bzgl. des Umbaus der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle.

Frau Niclas äußert ihr Unverständnis über die mangelhafte Vorlage zum Antrag vom Mai 2011. Die Standortfrage ist unzureichend beantwortet. Es ist klar dass eine neue Dreifach-Sporthalle für Schule und Vereinssport gebraucht wird. Woher die erforderlichen Mittel genommen werden sollen ist nicht bekannt.

#### Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

gez. Aßmus  
Vorsitzende

gez. Klement  
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Auszug Hallenstandards für die TOYOTA Handball-Bundesliga und die 2. Handball-Bundesliga

### Spielhalle

Die Spiele der HBL müssen in geschlossenen Sportstätten ausgetragen werden und somit jeglichen Witterungseinflüssen resistent sein. Fenster müssen ggf. verdunkelbar sein, um eine Blendung durch das Sonnenlicht zu vermeiden.

Die Hallen sind mindestens 90 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und eine Stunde vor Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter bzw. die Spielaufsicht die Kontrollen nach Regel 1, 3 und 18:2 sowie §§ 56 und 81 SpO durch und veranlassen, soweit möglich, die Behebung von Mängeln.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

### Mindestkapazität

Die für den Spielbetrieb vorgesehenen Hallen müssen ein Fassungsvermögen von mindestens 2250 Zuschauern haben. Von dem Fassungsvermögen müssen mindestens 60% der Plätze Sitzplätze sein.

### Tribünen

In Spielhallen der 1. Liga müssen auf beiden Längsseiten des Spielfeldes Tribünen vorhanden sein. Unter einer Tribüne ist zu verstehen, dass mindestens 7 Sitzplatzreihen übereinander angeordnet sein müssen. Dieses Kriterium ist ab der Saison 2012/2013 zwingend erforderlich.

### Stehplatztribünen

In den Stehplatzbereichen wird aus Sicherheitsgründen empfohlen, Wellenbrecher an den Stufenvorderkanten anzubringen.

### Gästefanblock

Die Blöcke der Heim- und Gästefans müssen möglichst weit voneinander entfernt sein. Ggf. ist ein geschützter und eigener Zugang zum Gästefanblock einzurichten und der Gästefanblock durch Ordner zu sichern. Bei Spielen mit erhöhter Ausschreitungsgefahr ist Polizeipräsenz erforderlich.

### Einrichtungen für Zuschauer mit Behinderung

Behindertenplätze sind vorzuhalten. Es müssen mindestens 5 Rollstuhlfahrerplätze vorhanden sein, die stufenfrei zugänglich sein müssen.

### Lichtstärke

Die Lichtstärke, gemessen 1,5m horizontal über der Spielfläche, muss mindestens 1200 Lux betragen. Als Übergangslösung sind in der Saison 2010/2011 mindestens 1000 Lux erlaubt. Die Lichtstärke über den Zuschauerrängen im Unterrang muss mindestens 900 Lux betragen. Für Zweitligisten gelten diese Regelungen lediglich für Spiele, die Live (in voller Länge oder in Teilen) im Fernsehen gezeigt werden. Ansonsten müssen bei Zweitligaspielen angemessene, das heißt sportlich notwendige, Lichtverhältnisse herrschen. Das Licht muss bei Spielen, die Live im Fernsehen gezeigt werden ab 2,5 Minuten vor Spielbeginn auf die volle Lux-Zahl hochgefahren sein.

### Hallentemperatur

In einer Halle muss eine Temperatur von mindestens 18°C bei Hallenöffnung (vgl. 2.) vorliegen. Sollte diese Temperatur abweichen, hat die Spielleitung die Möglichkeit, das Spiel nicht freizugeben.

### Umkleidekabine Mannschaften

Die abschließbare Umkleidekabine (inkl. des Duschraums) für die Gastmannschaften muss eine Mindestgröße von 40m<sup>2</sup> haben. Dies kann auch mit 2 kleineren Umkleidekabinen geheilt werden. Die Bänke (inklusive Garderobenhaken) müssen ausreichend Platz für mindestens 20 Personen haben. In der Umkleidekabine muss zusätzlich Platz für einen Massagetisch sowie mindestens 2 Stromanschlüsse vorhanden sein. Direkt an den Umkleidekabinen anschließend müssen sich sanitäre Anlagen mit mindestens 6 Duschen und ein WC mit Waschbecken befinden.

#### Umkleidekabine Schiedsrichter und Delegierten

Die Umkleidekabine für die Schiedsrichter und den Delegierten (falls angesetzt) muss eine Mindestgröße von 10m<sup>2</sup> haben und darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt sein.

Sie muss mit mindestens einer Dusche, einem WC mit Waschbecken, 3 Stühlen, einem Tisch, mindestens 2 Stromanschlüssen und einer Bank (inklusive Garderobenhaken) ausgestattet sein. Die Verpflegung der Schiedsrichter und ggf. des Delegierten ist von den Vereinen zu gewährleisten. Es muss gesichert sein, dass bei der technischen Vorbereitungsbesprechung Platz für 10 Personen vorhanden ist.

Die Umkleidekabine muss abschließbar sein. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern/Delegierten bei Eintreffen auszuhändigen und bleibt bis zur Abreise in deren Besitz.

#### Raum für Sekretäre und Zeitnehmer

Sekretär und Zeitnehmer benötigen einen eigenen Raum, separat von den Umkleidekabinen der Schiedsrichter. In diesem Raum müssen ein Tisch mit dazugehörigen Stühlen, ein DIN A4 Laserdrucker und spätestens ab der Saison 2011/2012 ein stabiler Internetanschluss (WLAN oder LAN) vorhanden sein. Ein Internetanschluss ist im Pokalwettbewerb bei Heimspielen eines Vereines unterhalb der zweiten Ligen nicht erforderlich.

#### Erste-Hilfe-Raum/Doping-Raum

In jeder Halle ist ein Erste-Hilfe-Raum mit mindestens 10m<sup>2</sup> vorzuhalten. Dieser hat mindestens eine Liegegelegenheit, ein WC, ein Waschbecken und 2 Stromsteckdosen vorzuweisen. Der Raum muss so gestaltet sein, dass dort auch Dopingkontrollen entsprechend der Vereinbarungen mit der NADA durchgeführt werden können.

#### Anzeige-Systeme

Das Anzeige-System in der Spielstätte muss eine öffentliche Zeitmessaanlage sein, die von allen Zuschauerplätzen und insbesondere vom Zeitnehmertisch ohne Einschränkungen gesehen werden kann. Auf der Anzeigetafel müssen ab der Saison 2011/2012 mindestens zwei Hinausstellungen pro Verein angezeigt werden können (gilt nicht für Zweitligisten). In allen Hallen, auch dort, wo öffentliche Zeitmessaanlagen vorhanden sind, ist eine vorwärtslaufende Tischstoppuhr mit einem Mindestdurchmesser des Ziffernblattes von 21 cm oder ein vom DHB zugelassener Handball-Timer bereitzuhalten. Öffentliche Zeitmessaanlagen dürfen nur verwendet werden, wenn der Betriebsmodus "vorwärts" möglich ist. Die Spielzeit muss von Minute 00 bis Minute 60 hoch laufen. Eine Teilung der Halbzeiten in jeweils 30 Minuten, wobei die 2. Halbzeit wieder bei 00 Minuten beginnt, ist somit nicht gestattet. Außerdem sind je zwei Ständer für das Team Time-out aufzustellen und für die Hinausstellungszeiten. Bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessaanlage hat das Automatikhorn absolute Priorität.

#### Spielfläche

Die Sporthallen müssen eine Spielfläche von 40m x 20m vorweisen. Über der Spielfläche ist eine lichte Hallenhöhe von 7m erforderlich. Die lichte Hallenhöhe über den äußeren 3m des Spielfeldes kann in allen Richtungen geradlinig oder gewölbt von 7m auf 5,5m abfallen.

#### Sicherheitszone

Um die Spielfläche muss eine Sicherheitszone von 2m hinter Tor- und Torauslinie und 0,5m neben den Seitenlinien vorhanden sein. Die Sicherheitszone muss während des gesamten Spiels von Geräten (auch Werbebanden!) und Personen frei sein. Schaumstoffbanden dürfen mit einem Abstand von einem Meter zur Tor- und Torauslinie an das Spielfeld heran. Wenn sich Zuschauerplätze hinter dem Tor befinden, müssen diese durch Ballauffangnetze geschützt werden. Bei Hallen ohne Zuschauerplätzen hinter Tor- und Torauslinie muss der Abstand mind. 1,50m zur Wand betragen. Die Hallenwand muss dabei auf der kompletten Länge mit mindestens 10cm dickem Schaumstoff (oder ähnlichem) abgedeckt bzw. gesichert sein. Soweit sich hinter den Auswechselbänken und dem Zeitnehmertisch Zuschauer befinden, ist für diesen Bereich ebenfalls eine Sicherheitszone von mindestens 1m, gemessen von der Rückseite der Auswechselbank, einzurichten. Diese Sicherheitszone darf von Zuschauern, die Sitzplätze direkt hinter dieser Sicherheitszone haben, lediglich kurzfristig zum Aufsuchen oder Verlassen des Sitzplatzes betreten werden, soweit dies unumgänglich ist. Alternativ kann anstelle eines Sicherheitsabstandes von 1m hinter den Auswechselbänken auf der gesamten Länge eine durchsichtige Scheibe zum Schutz der Spieler und Offiziellen angebracht werden. Vor dem Spiel, während des Spiels und in der Halbzeitpause dürfen Personen, die nicht am Spiel beteiligt sind, die Spielfläche und die dazugehörigen Sicherheitszonen nicht betreten. Ausgenommen davon sind Teilnehmer eines Veranstaltungsprogramms (z.B. Cheerleader, Promotienteilnehmer) vor dem Spiel oder in der Halbzeit. Zudem dürfen alle Personen, die nicht am Spiel beteiligt sind, die Spielfläche frühestens 5 Minuten nach Abpfiff betreten.

#### Boden

Es ist ein genormter Sportboden zu verwenden. Für die sachgemäße Verwendbarkeit und eventuelle Verlegung von Böden ist der Heimverein verantwortlich.

Bei sämtlichen TV-Übertragungen (auch Kurzberichterstattung) ist ein fernsehgerechter Hallenboden zu verwenden. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass auf dem Spielfeld nur die jeweiligen Markierungen vorhanden sind, die nach den Spielregeln erforderlich sind. Dies gilt auch für Spiele in regionalen Sendern und ab der 1. Fernsehkamera am Spielort.

Für Zweitligisten gilt dies nur, falls länger als 15 Minuten von einem Ligaspiel übertragen werden. Die Bodenfarbe muss sich von der Spielball- und der Trikotfarbe der Mannschaften deutlich abheben. Bei Anschaffung eines neuen fernsehgerechten Bodens aus Kunststoff wird empfohlen die Farbe blau als Grundfarbe zu wählen. Eine zweite Farbe zur Abgrenzung des Wurfkreises ist gestattet. Die Anschaffung eines fernsehgerechten Bodens ist von der HBL freizugeben.

#### Toranlagen

Die Tore müssen fest verankert im Boden stehen. Weitere Vorschriften bezüglich des Tores sind den „Internationalen Handballregeln“ der IHF zu entnehmen.

#### Auswechselbereich

Auf den Mannschaftsbänken im Auswechselbereich muss jeweils Platz für 14 Personen sein. Für passive Spieler sind bei allen Spielen bis zu 6 Plätze außerhalb der Sicherheitszone zur Verfügung zu stellen.

Die Auswechselbänke/-stühle sind mit einem Mindestabstand von 1,5 m (von der Stuhlvorderkante gemessen) zur Seitenauslinie aufzustellen. Sollte dies aus bautechnischen Gründen (z.B. Hallenwand) nicht möglich sein, ist der größtmögliche Abstand herzustellen. Der Mindestabstand bzw. der größtmögliche Abstand ist über das gesamte Spiel einzuhalten.

#### Zeitnehmertisch

Der Zeitnehmertisch muss mind. 3m x 0,7m groß sein und für 3 Personen ausreichend Platz bieten. Die Arbeitsplatte muss eben sein, d.h. es darf die Arbeitsplatte nichts überragen. Zudem darf der Tisch eine Länge von 4 Metern nicht überschreiten und muss mind. 1 Meter von der Seitenauslinie entfernt sein. Sollte dies aus bautechnischen Gründen (z.B.

Hallenwand) nicht möglich sein, ist der größtmögliche Abstand herzustellen. Vom Zeitnehmertisch muss eine uneingeschränkte Sicht auf das Spielfeld gegeben sein. Der Schutzständer für die Tablet-PC's zur elektronischen Spielverwaltung ist zu verwenden. Es müssen mindestens ein stabiler Internetanschluss (WLAN oder LAN) und 2 Stromanschlüsse vorhanden sein. Ein Internetanschluss ist im Pokalwettbewerb bei Heimspielen eines Vereines unterhalb der zweiten Ligen nicht erforderlich.

Die Verwendung von Haftmittel muss gestattet sein.

#### Presse/Journalisten

Den Pressevertretern, die sich im Vorfeld durch einen gültigen Journalistenausweis akkreditieren, sind dem Anlass entsprechende ausreichend Arbeitsplätze, Parkplätze sowie Getränke, gegebenenfalls Snacks, zur Verfügung zu stellen.

#### Presseplätze im Innenbereich

Für die Pressevertreter (Print, Hörfunk, Online) müssen mindestens 10 Tischarbeitsplätze (bei Zweitligisten 5) mit Stromanschluss zur Verfügung stehen. In besonderen Fällen ist die Anzahl den Gegebenheiten anzupassen (zum Beispiel bei Bundesligaspitzen Spielen, DHB-Pokal). Internetanschlüsse sind nach Absprache ggf. zu Lasten der Journalisten zur Verfügung zu stellen.

Die Presseplätze sind von den Zuschauerrängen abzugrenzen und sollten unmittelbar am Spielfeldrand, mindestens jedoch im Unterrang, eingerichtet werden, so dass die Medienvertreter einen möglichst optimalen Blick auf das Spielfeld haben.

#### Presseraum

Den Pressevertretern sollte ein separater Presseraum zur Verfügung stehen. Dieser sollte über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügen, die eine ordnungsgemäße Arbeit der Pressevertreter ermöglicht. Insbesondere soll der Presseraum mindestens über einen Festnetzanschluss und eine Internetverbindung verfügen. Bei besonderen Anlässen kann ein Kopier sowie ein Telefax-Gerät sinnvoll sein.

Der Presseraum hat mindestens 10 Arbeitsmöglichkeiten (bei Zweitligisten 5) mit Stuhl und Tisch zu bieten und sollte der Größe nach für mindestens 20 Personen (bei Zweitligisten 10) ausgelegt sein. Hinsichtlich der weiteren Ausstattung (Boden, Beleuchtung) ist auf ein angemessenes Ambiente zu achten.

Im Presseraum sollte den Pressevertretern eine ausreichende Anzahl an Getränken und Snacks kostenlos zur Verfügung zu stellen. Zugangsberechtigt für den Presseraum sind alle ordnungsgemäß akkreditierten Journalisten, die Techniker der Fernsehteams jedoch nicht zwingend.

#### TV

Sämtliche Drehwünsche von Fernsehsendern und Produktionsfirmen, die den Clubs bekannt sind, müssen bei der HBL auf einem entsprechenden Formular angemeldet werden. Dies gilt insbesondere für sogenannte EB-Teams (kleines Fernsehteam mit Kameramann, Redakteur und ggf. Tontechniker).

Die auf der Website der HBL aufgeführten TV-Spiele, d.h. im Regelfall die Spiele des Hostbroadcasters (Live- oder Erstberichterstatte) sind nicht anzumelden. Eine Anmeldung kann auch für die gesamte Saison erfolgen.

Die Sporthallen müssen mindestens 4 Stunden vor Spielbeginn für den Hostbroadcaster geöffnet und frei zugänglich sein.

Dem Hostbroadcaster ist ein Podest mit ausreichend Platz für 2 Kameras (ca. 4m x 2m) auf Höhe der Spielfeldmitte zur Verfügung zu stellen. Die Kameraposition muss erhöht sein und einen ausreichenden Abstand zum Spielfeld einhalten. Eine Sichtbeeinträchtigung oder sonstige Behinderung für die Kameras durch die Zuschauer oder andere Gegenstände ist zwingend zu vermeiden.

Gegebenenfalls sind für den Hostbroadcaster Hintertorpedeste (ca. 2m x 2m) für die Hintertorkamera zur Verfügung zu stellen. Auch hier dürfen keine Sichtbeeinträchtigungen oder sonstige Behinderungen für die Kamera vorliegen. 2 weitere Kamerapositionen sind am Spielfeldrand in den Ecken (auf der Seite der Spielerbänke) vorzuhalten.

Der Kommentatorenplatz für den Hostbroadcaster muss möglichst auf der Höhe der Mittellinie liegen. Er darf sich nicht auf Spielfeldebene befinden, sondern erhöht und muss Platz für 3 Personen bieten (Tischgröße ca. 2m x 80cm). Ein Stromanschluss (230V) ist am Kommentatorenplatz vorzuhalten.

Auf Anforderung sind für den Hostbroadcaster ein separater Scouterplatz neben dem Kommentatorenplatz, sowie ein DSL-Internet-Anschluss zur Verfügung zu stellen. Der Tisch für den Scouter muss Platz für eine Person bieten (Tischgröße ca. 1m x 80cm). Für den Scouterplatz ist ebenfalls ein Schukostecker (230V) erforderlich.

Für das TV-Umfeld/TV-Compound (Ü-Wagen, Rüstwagen und SNG (Satellitenfahrzeug)) ist ausreichend Platz vor der Halle freizuhalten. Außerdem sind bis zu 8 PKW Stellplätze/Parkscheine zu reservieren. Am TV-Compound werden folgende Stromanschlüsse benötigt: 1x 63A, 1x 32A und 2x 16A. Für die Satellitenberichterstattung (SNG) ist freie Sicht (West/Südwest/Süd) erforderlich. Die Entfernung zur Halle darf maximal 50m betragen. Vorverkabelungen in den Hallen sind dem Hostbroadcaster zur Verfügung zu stellen.

#### VIP-Bereich

Ein VIP-Bereich dient der gehobenen Verpflegung und dem angenehmen Aufenthalt von Vertretern sponsernder Unternehmen (bzw. deren Gästen) der Vereine sowie für Personen, die allgemein der Interessenförderung der Ligen zweckdienlich sind.

Erstligisten müssen einen VIP-Bereich vorweisen.

Der gastgebende Verein besitzt die Hoheit über die Zugangsberechtigung zu seinem VIP-Bereich.

#### Größe und Ausstattung

Ein VIP-Bereich kann stationär/temporär innerhalb der Spielhalle oder als externe Örtlichkeit (z.B. VIPZelt) außerhalb der Halle angelegt sein. Die Ausstattung (Bodenbelag, Wanddekoration, Beleuchtung, einheitliche Materialien bei Tischen und Stühlen) muss unabhängig von den örtlichen Gegebenheiten widerspiegeln, dass es sich hier um einen exklusiven Aufenthaltsort der Halle handelt.

#### Umgang mit dem Gastverein

Der Eingang der Gästespieler hat stets durch den gesicherten Sportlereingang zu erfolgen. Für den Mannschaftsbus ist ein Parkplatz möglichst nahe zum Sportlereingang zur Verfügung zu stellen. Zudem erhält der Gastverein stilles Mineralwasser nach Bedarf, jedoch mindestens 2 Kisten à 12 Flaschen (0,7l).

#### Trainingszeiten

Die Heimmannschaft sollte bei Bedarf der Gastmannschaft zu deren Lasten eine handballgeeignete Halle zu Trainingszwecken (90 min) zur Verfügung zu stellen. Die Gastmannschaft muss dies jedoch spätestens 7 Tage vorher beim Heimverein anmelden.

#### Zuständigkeiten und Überwachung

Für die Überwachung dieser Hallenstandards ist die HBL zuständig.

Bei allen Bundesliga-Spielen kann die HBL Spielaufsichten ansetzen. Diese können auch Verstöße gegen diese Hallenstandards anmahnen. Anweisungen der Spielaufsichten ist Folge zu leisten. Zusätzlich kann die HBL 2 Mal pro Jahr Hallenstandards-Prüfer zu Lasten der Vereine beauftragen. Bei Verstößen, die zu Strafzahlungen führen, kann die HBL weitere Prüfungen, ebenfalls zu Lasten der Vereine, ansetzen.

Der Tagessatz pro Prüfer beträgt 150,- € zzgl. Reisekosten und gegebenenfalls Übernachtung.

Eine Bestrafung im Nachhinein, beispielsweise durch das Heranziehen von Fernsehbildern, ist ebenfalls möglich.

## Verstöße

Allgemein: Bei Verstößen gegen diese Richtlinie haften die Vereine. Sie können mit einer Geldbuße gemäß § 25 Abs. 4 RO des DHB in Höhe von bis 15.000,00 €, Spielaufsicht und Hallensperre belegt werden.

### Besondere Strafen:

- Nichterreichen Mindestkapazität: (vgl. 2.1) keine Lizenzvergabe
- Nichterfüllen Anzahl Tribünenränge (vgl. 2.3) keine Lizenzvergabe
- Fehlender Hallenboden bei TV-Übertragung (vgl. 3.2) bis zu 5.000,- €
- Verstöße durch den Hallensprecher (vgl. 4.7) bis zu 5.000,- €
- Verweigerung Richt-Mikrofon in Auszeit: (vgl. 5.2.8) bis zu 5.000,- €
- Verstoß bei Beendigung der Einlaufzeremonie (vgl. 2.4) bis zu 3.000,- €
- Nichterreichen volle Lichtleistung 2,5 Minuten vor Spielbeginn (vgl. 4.6) bis zu 3.000,- €
- Nichttragen Ausweis (vgl. 4.4) bis zu 1.000,- €
- Nichthochladen Foto/Video (nach 3maliger Überschreitung Sperrung Zugang oder der Maximalzeit) (vgl.8.) bis zu 1.000,- €
- Zu früher Abbau nach Spielende (vgl.11.) bis zu 1.000,- €



Pro Handball Club Erlangen /// Rathenaustraße 17 /// 91052 Erlangen

Sportamt Stadt Erlangen  
Herr Ulrich Klement  
Fahrstraße 18

91054 Erlangen

HC Erlangen

Posteingang

20. Okt. 2011

Sportamt

Erlangen, den 19.10.2011

Sehr geehrter Herr Klement,

im Vorfeld der Grundsatzentscheidung des Erlanger Stadtrates zur Frage, ob dem Erlanger Handball eine für die erste und zweite Handballbundesliga taugliche Halle zur Verfügung gestellt wird erhalten Sie einen kurzen Überblick über unser wirtschaftliches und sportliches Konzept:

#### 1. Sportliches Konzept

Die derzeitige Bundesligamannschaft hat sich zu einem konkurrenzfähigen Team in der neuen eingleisigen zweiten Liga entwickelt. Der derzeitige dritte Tabellenplatz, der am Ende der Saison zum Aufstieg in die erste Liga berechtigen würden, gibt davon Zeugnis.

Die Verantwortlichen der Trägergesellschaft des HC Erlangen sind übereingekommen, auf Basis der in der Region geborenen und entwickelten Spieler eine behutsame, aber stetige Weiterentwicklung zu betreiben. Vor dieser Saison wurden nur Spieler verpflichtet, die - sorgsam ausgesucht - zur positiven Entwicklung der Mannschaft beigetragen haben. Das Konzept des HC Erlangen sieht vor, sich langfristig und im Schwerpunkt mit selbst entwickelten Spielern im Bundesligahandball zu etablieren.

Mit der Weiterentwicklung der ersten Mannschaft soll die Entwicklung des Nachwuchshandballs in Erlangen einhergehen. Schon heute spielt die A-Jugend in der neu geschaffenen Jugend-Bundesliga eine sehr gute Rolle. Besonders talentierte Jugendspieler trainieren regelmäßig im Seniorenbereich mit. Aus den Erlanger Jugendmannschaften sollen - wie in der Vergangenheit auch - Spieler für den Spitzenhandball im Erwachsenenbereich rekrutiert werden. Gut ausgebildete haupt- und nebenberufliche sowie ehrenamtliche Trainer tragen zur Ausbildung der jungen Spieler bei, wie das begehrte, erst kürzlich dem HC Erlangen als einem von wenigen Zweitligisten verliehene Jugendzertifikat der Handballbundesliga belegt.



Pro Handball Club Erlangen /// Rathenaustraße 17 /// 91052 Erlangen

## 2. Wirtschaftliches Konzept

Die Trägergesellschaft des HC Erlangen ist wirtschaftlich stabil. Einnahmen und Ausgaben halten sich die Waage. Das Eingehen von Zahlungsverpflichtungen ist fest mit der vorherigen Sicherung der dafür erforderlichen Mittel verbunden. Gesellschafter und Aufsichtsräte haben vereinbart, ein nachhaltiges und langfristiges Engagement zu verfolgen. Dabei war es den Beteiligten sehr wichtig, Abhängigkeiten von Einzelnen zu vermeiden und in die Struktur des HC Erlangen mehr als 20 leistungsfähige Personen und Unternehmen als Gesellschafter und Aufsichtsräte fest und langfristig einzubinden. Sie stehen satzungsgemäß dafür ein, dass negative Jahresergebnisse der Gesellschaft vermieden werden. Finanzverbindlichkeiten gibt es nicht. Alle wichtigen Handlungen der Geschäftsführung stehen unter dem strengen Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates. Dieser ist besetzt mit elf Fachleuten aus Wirtschaft und Sport.

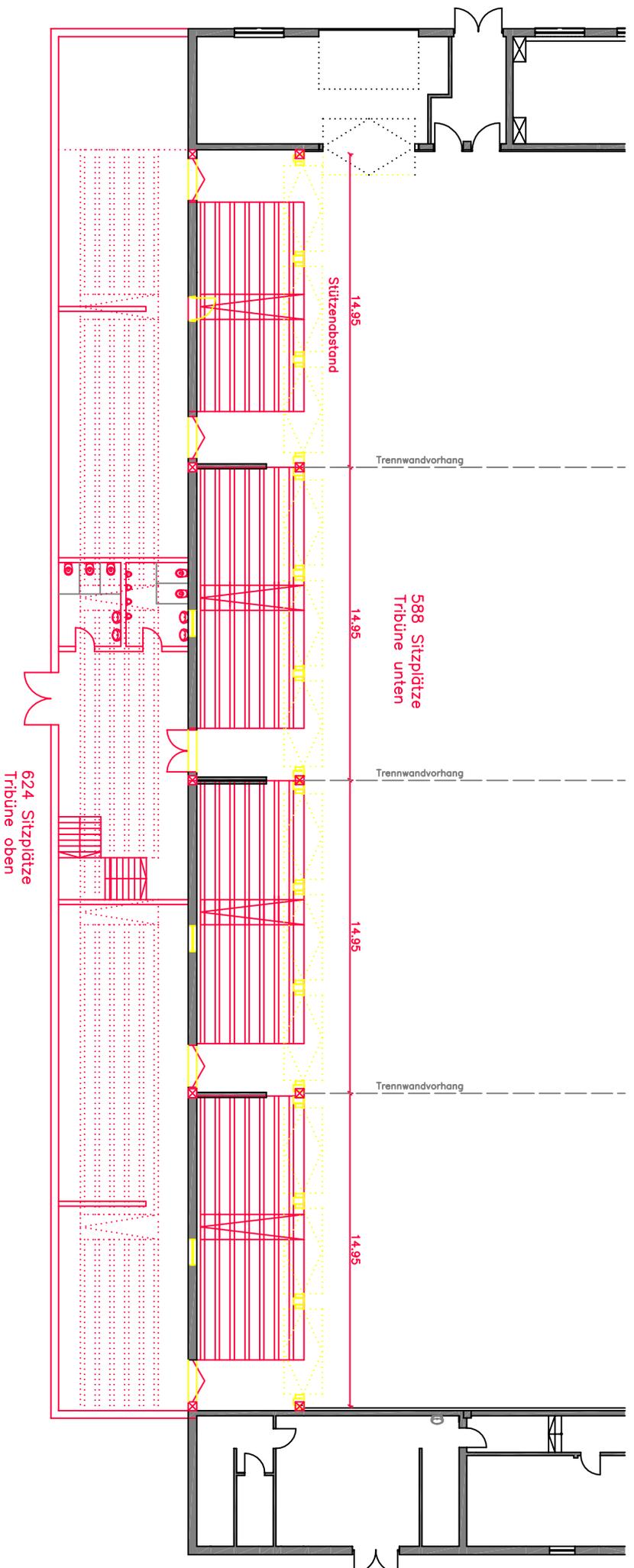
Der Zufluss von Sponsorengeldern und damit der Etat wird sich in den nächsten Jahren planmäßig und organisch erhöhen. Damit einher gehen werden auch und gerade die Stärkung und Erweiterung der Administration.

Die Wirtschaftlichkeit aller Bundesligavereine wird im neuen, strengen Lizenzierungsverfahren der Handballbundesliga regelmäßig und sorgfältig überprüft. Wirtschaftsprüferatteste vor Saisonbeginn sind zwingend vorgeschrieben.

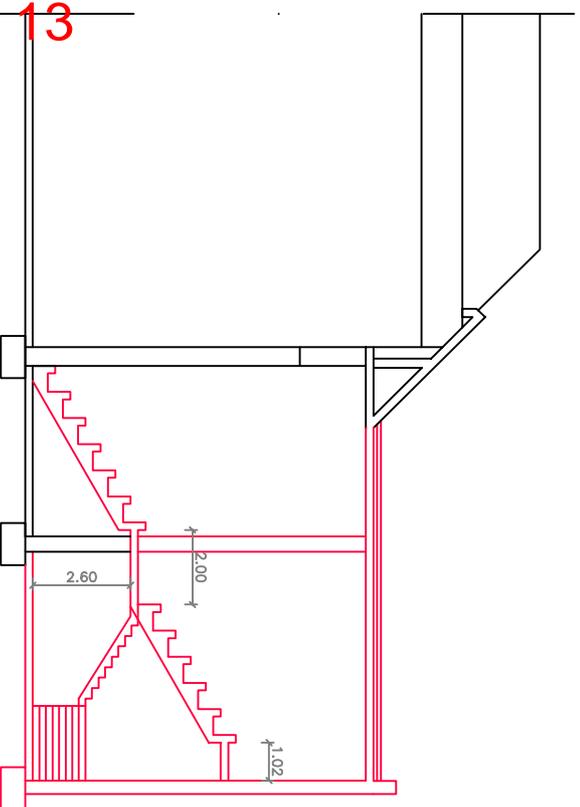
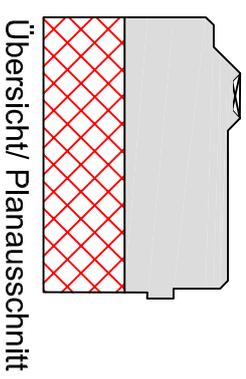
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carsten Bissel

Vorsitzender des Aufsichtsrates



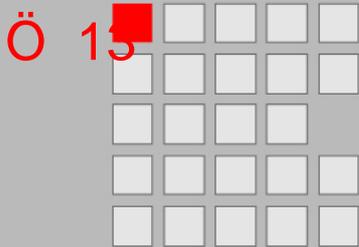
41/51



Schnitt-Schema

# K-H-Hiersemann- Halle

Schema-Skizze  
Entwurfsplanung Erweiterung Halle



### Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 24.05.2011

**Antragsnr.:** 059/2011

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** VI/24/Hr. Kirschner

**mit Referat:** I/52/Hr. Klement

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

### **Handballstandort Erlangen Antrag zum SportA/BWA/HFPA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der HCE hat sich sportlich für die eingleisige zweite Liga qualifiziert und hat auch die Lizenz für die zweite Liga erhalten. Jedoch ist die Karl-Heinz-Hirseman-Halle in ihrem heutigen Zustand nur übergangsweise als Spielort in der zweiten Handballbundesliga nutzbar. Prinzipiell sind damit drei Szenarien denkbar: Umbau der Karl-Heinz-Hirseman-Halle, Neubau einer Halle im Stadtgebiet oder Anmietung einer Halle durch den Verein außerhalb Erlangens.

Derzeit fehlen noch eine Reihe von Informationen, um in der Sache entscheiden zu können. Wir stellen daher folgenden Antrag:

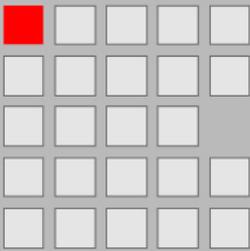
1. Die Verwaltung legt gemeinsam mit dem Verein dar, welche Anforderungen eine Halle erfüllen muss und bis wann dies (laut Vorgaben der DHL) umgesetzt sein bzw. begonnen werden müssen.
2. Die Verwaltung legt dar, welche dieser Anforderungen mit einem Umbau der bestehenden Halle zu erfüllen wären, welche Kosten dabei entstehen und ob dafür Zuschüsse (incl. Sponsoring) zu erwarten sind und mit welchen Mieteinnahmen zu rechnen ist.
3. Die Verwaltung legt alternativ eine Kostenschätzung inkl. Zuschüsse, Sponsoring, Mieteinnahmen für einen Hallenneubau (z.B. im Stadtwesten) vor, mit dem die Anforderungen ebenfalls erfüllt werden könnten.
4. Für beide Alternativen wird ein Zeitplan aufgestellt, der den Anforderungen der DHL entspricht.

**Datum**  
24.05.2011

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
1 von 2



5. Der Verein wird gebeten, das sportliche und finanzielle Konzept für den Profibetrieb ggf. in nicht öffentlicher Sitzung darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik            Ursula Lanig  
Fraktionsvorsitzender    Stellv. Fraktionsvorsitzende

Norbert Schulz            Robert Thaler            Gisela Niclas  
Sprecher für Sport        Stadtrat                    Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail spd@erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Datum**  
24.05.2011

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
2 von 2

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/52/KUG

Verantwortliche/r:  
Herr Klement

Vorlagennummer:  
52/113/2011

### Neubau Sporthalle

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	08.11.2011	Ö	Empfehlung	verwiesen
Sportausschuss	08.11.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2011	Ö	Gutachten	
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Ämter 23, 31, 40, 61, 613, 66, EBE, ESTW

#### I. Antrag

Über die nötigen Haushaltsmittel für die weitere Planung in Höhe von 250.000 € wird in den HH-Beratungen entschieden.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Die Ermittlung des Bedarfs an Sporthallen für den Schulsport im Erlanger Westen wird vom Schulverwaltungsamt wie folgt aufgezeigt:

Für die Erlanger Schulen wurde im Rahmen der Schulentwicklungsplanung eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Erfasst wurden alle gedeckten Sportanlagen, die dem Schulsport zur Verfügung stehen. Hinzugerechnet wurden dabei auch die Sporthallen, die vom Sportamt verwaltet werden, wie die Friedrich-Sponsel-Halle, die Karl-Heinz-Hiersemann-Halle, die Eurohalle, die Emmy-Noether-Halle und die Egon-von-Stephanie-Halle.

Schulsportflächen fehlen u.a. vor allem im Bereich des Schulzentrums West.

Für das Schulzentrum West stellt sich der Bedarf folgendermaßen dar:

Schule	Klassen	Sportklassen
Albert-Schweitzer-Gymnasium	40	50
Realschule am Europakanal	31	39
Hermann-Hedenus-GS	12	12
Hermann-Hedenus-MS	10	13
<b>Gesamt</b>	<b>93</b>	<b>114</b>

Bei 114 Sportklassen besteht ein Bedarf von 8 Übungseinheiten.

Schule	Bestand		
	Maße	ÜE	Bezeichnung
HHS-Mittelschule/Halbtagszweig	27 x 45 Eurohalle	0,5	05 ÜE Eurohalle, 0,3 ÜE siehe Bestand HGS
	28x14	0,7	Einfachhalle
Hermann-Hedenus-Grundschule	14x9,5	0,3	mit Gymnastikhalle
	27x45 Eurohalle	1,5	Dreifachhalle - 1 ÜE entfällt auf ASG, 0,5 auf HHS und 1,5 auf RAE
Realschule am Europakanal			
Albert-Schweitzer-Gymnasium	25x33	2	Zweifachhalle
	27x45 Eurohalle	1	Dreifachhalle - 1 ÜE entfällt auf ASG, 0,5 auf HHS und 1,5 auf RAE
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	

Der Bestand für den Schulsport im Schulzentrum West umfasst 6 Übungseinheiten, so dass längerfristig unter Berücksichtigung der Schülerprognose 2 zusätzliche Übungsstätteneinheiten fehlen.

## 2. Fördermöglichkeit

I. Bezogen auf die Förderung einer Dreifachhalle für den Schulsport mit den Maßen 27 x 45 gilt aktuell ein Kostenrichtwert von 4.529.900 €. Bei einem Fördersatz von zurzeit 37 % für die Stadt Erlangen würde dies einer Förderung von 1.676.063 € entsprechen. Baukosten für die Dreifachhalle, die den Kostenrichtwert übersteigen, gehen zu Lasten der Stadt Erlangen und erhöhen den Eigenanteil.

## 3. Prozesse und Strukturen

Um den Bedarf an Schulsportflächen sowie den gleichzeitigen Bedarf einer neuen Sporthalle als Spielstätte für den Handballsport nach den Auflagen der Handball Bundesliga (HBL) zu decken, wäre der Neubau einer Sporthalle in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der dafür notwendigen finanziellen Mittel eine denkbare Lösung. Die Verwaltung war beauftragt, einen Standort im Stadtwesten hierfür zu finden und nach diversen Kriterien zu bewerten.

Die Ergebnisse der Standortbewertung finden sich in der Anlage „Standortprüfung Schulzentrum West“. In der Anlage „Lageplan Schulzentrum West“ sind denkbare Standorte eingezeichnet.

In der zusammenfassenden Bewertung im Rahmen dieser ersten Grobprüfung durch die beteiligten Ämter (siehe oben) erscheint der Standort „Bezirksklinikum“ sowohl für das Schulzentrum West als Schulsportstättenstandort als auch als Standort einer Schulsportstätte in Verbindung mit der Nutzung als Spielstätte für den Handballsport als geeignet.

Der Standort „Gemeinschaftssportanlage Büchenbach-West (FNP)“ wird als bedingt geeignet eingeschätzt, da für den Schulsport eine Busbeförderung der Schülerinnen und Schüler notwendig wäre. Hierfür wäre ein dauerhafter finanzieller und zeitlicher Aufwand nicht hinnehmbar.

Der Standort „BSC Erlangen“ wird aus Sicht von Amt 61 für beide Sporthallenvarianten als geeignet eingestuft. Aus sportfachlicher Sicht bestehen hier Bedenken, da zum einen die Verfügbarkeit des Standorts aufgrund von bestehenden Erbpacht- und Mietverträgen nicht vorhanden ist und zum anderen bei gegebenenfalls erfolgreichen Verhandlungen zur Aufhebung dieser

Verträge kein Ersatz für dann notwendige Vereinssportflächen bestehen. Aus Sicht des Schulverwaltungsamtes wäre auch hier eine Schülerbeförderung notwendig und folglich mit dauerhaften finanziellen Aufwand verbunden.

Für den Standort „TV 48, südlich Kosbacher Damm“ spräche eine gute Erreichbarkeit für den Schulsport aufgrund der räumlichen Nähe zum Schulzentrum West. Gegen diesen Standort spricht auch hier die Verfügbarkeit, da es sich um ein Grundstück handelt, welches einer vertraglichen Bindung zwischen Sportverein und dem Freistaat Bayern unterliegt. Weiterhin wären auch hier keine Alternativflächen für den Sport vorhanden. Als Standort für eine Spielstätte für den Handballsport ist diese Fläche aufgrund der Verkehrsbelastung ungeeignet.

Fazit: Für die oben angeführte Grobprüfung ist es nicht möglich einen aussagefähigen Kostenrahmen vorzulegen. Eingehende Untersuchungen eines eventuellen Neubauvorhabens zur Größe und Ausrichtung, zur Eignung und Zulässigkeit eines Standorts sowie die erforderlichen Schritte zur Schaffung von Baurecht sind verbunden mit der Bereitstellung von Finanzmitteln. Für diese Voruntersuchung für die Machbarkeit zur Grundlagenermittlung werden Finanzmittel in Höhe von 250.000 € (75.000 € Voruntersuchung zur Machbarkeit bis Leistungsphase 1, 25.000 € Baugrundgutachten, Altlasten, 30.000 € Verkehrsgutachten, 50.000 € Infrastrukturgutachten, 25.000 € Rahmenplan, 25.000 € Umweltgutachten, 20.000 € Reserve) benötigt.

#### 4. Ressourcen

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
X sind nicht vorhanden

##### Anlagen:

1. Standortprüfung Schulzentrum West
2. Lageplan Schulzentrum West

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 08.11.2011

#### Protokollvermerk:

Herr Beck gibt zu Bedenken, dass in den Schulen teilweise schlimme Zustände hinsichtlich des Sanierungsbedarfs herrschen. Beim Bau einer neuen Sporthalle sieht er auch den Freistaat gefordert. Die Lösung kann eine Mischfinanzierung sein. Erst eine Machbarkeitsstudie zur Multifunktionshalle wird Klarheit bzgl. Kosten, Standort, etc. bringen. Darum sollten Planungskosten bereit gestellt werden.

Für Herrn Sapmaz gilt es auch zu klären wie dringend für den Handballverein gebaut werden müsste. Welches Zeitfenster gibt der Verband bzw. die Ligavorschriften vor.

Frau Niclas ist nicht bereit über die Bereitstellung der Kosten für die Machbarkeitsstudie abzustimmen. Es fehlt an einer genauen Aufstellung was für 250.000 € geprüft werden soll. Ihrer Meinung nach ist dies von der Verwaltung zu leisten.

Derzeit sind noch viele Fragen offen, meint Herr Dr. Zeus. Er möchte keine Gefährdung des Handbballspitzensports in Erlangen. Sollte keine Geste bzgl. Planungskosten oder weiterer Vorgehensweise erfolgen, ist die ehrenamtliche Arbeit der letzten Jahrzehnte des Vereins kaputt und die Strukturen zerstört.

Für Herrn Schulz ist das erklärte Ziel eine neue Halle für den Schulsport und dem Handballsport zu schaffen, aber zu vernünftigen Kosten.

Frau Niclas erinnert an das beispielhafte Verfahren beim Bau der Heinrich-Kirchner-Halle. Es gilt vernünftige und machbare Lösungen zu finden.

Herr Thurek meint, in der heutigen Sitzung ist ein Signal an den Handballsport zu geben. Da viele Vereine bereits Sportler abweisen müssen aufgrund der fehlenden Hallenkapazitäten in Erlangen ist der Neubau einer Sporthalle auch eine Chance für den gesamten Erlanger Sport. Die Fraktionen waren sich einig, dass über die nötigen Haushaltsmittel für weitere Planungen etc. in den Haushaltsberatungen entschieden werden muss.

**Ergebnis/Beschluss:**

verwiesen

gez. Aßmus  
Vorsitzende

gez. Klement  
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 08.11.2011

**Protokollvermerk:**

Herr Beck gibt zu Bedenken, dass in den Schulen teilweise schlimme Zustände hinsichtlich des Sanierungsbedarfs herrschen. Beim Bau einer neuen Sporthalle sieht er auch den Freistaat gefordert. Die Lösung kann eine Mischfinanzierung sein. Erst eine Machbarkeitsstudie zur Multifunktionshalle wird Klarheit bzgl. Kosten, Standort, etc. bringen. Darum sollten Planungskosten bereit gestellt werden.

Für Herrn Sapmaz gilt es auch zu klären wie dringend für den Handballverein gebaut werden müsste. Welches Zeitfenster gibt der Verband bzw. die Ligavorschriften vor.

Frau Niclas ist nicht bereit über die Bereitstellung der Kosten für die Machbarkeitsstudie abzustimmen. Es fehlt an einer genauen Aufstellung was für 250.000 € geprüft werden soll. Ihrer Meinung nach ist dies von der Verwaltung zu leisten.

Derzeit sind noch viele Fragen offen, meint Herr Dr. Zeus. Er möchte keine Gefährdung des Handballspitzensports in Erlangen. Sollte keine Geste bzgl. Planungskosten oder weiterer Vorgehensweise erfolgen, ist die ehrenamtliche Arbeit der letzten Jahrzehnte des Vereins kaputt und die Strukturen zerstört.

Für Herrn Schulz ist das erklärte Ziel eine neue Halle für den Schulsport und dem Handballsport zu schaffen, aber zu vernünftigen Kosten.

Frau Niclas erinnert an das beispielhafte Verfahren beim Bau der Heinrich-Kirchner-Halle. Es gilt vernünftige und machbare Lösungen zu finden.

Herr Thurek meint, in der heutigen Sitzung ist ein Signal an den Handballsport zu geben. Da viele Vereine bereits Sportler abweisen müssen aufgrund der fehlenden Hallenkapazitäten in Erlangen ist der Neubau einer Sporthalle auch eine Chance für den gesamten Erlanger Sport.

Die Fraktionen waren sich einig, dass über die nötigen Haushaltsmittel für weitere Planungen etc. in den Haushaltsberatungen entschieden werden muss.

**Ergebnis/Beschluss:**

verwiesen

gez. Aßmus  
Vorsitzende

gez. Klement  
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Standort  
Bezirksklinikum

Schulzentrum  
West

Standort  
TV 48

Standort  
Gemeinschaftssportanlage  
Büchenbach - West (FNP)

Standort  
BSC Erlangen

Lageplan

Standortprüfung Schulsporthalle für Schulzentrum West

# Ergebnis Standortprüfung Schulsporthalle für Schulzentrum-West

Stand 24.10.2011

Standortbezeichnung Prüfkriterium	Bezirksklinikum	+ - o	Gemeinschaftssportanlage Büchenbach-West (FNP)	+ - o	BSC Erlangen	+ - o	TV 48, südlich Kosbacher Damm	+ - o
<b>Lage im Stadtgebiet</b>	Tfl. Flst. 336 (Gem. Büchenbach)		Flst. 792, 828 u.a (Gem. Büchenbach)		Flst. 1267/1, 1499/176 (Gem. Büchenbach)		Flst. 1506/9 (Gem. Büchenbach)	
<b>Luftlinie zur Schule (ca.)</b>	700 Meter		2.100 Meter		1.100 Meter		400 Meter	
<b>Flächengröße (brutto, ca.)</b>	23.000 m <sup>2</sup>		13,0 ha (Darstellung FNP)		31.200 m <sup>2</sup>		26.600 m <sup>2</sup>	
<b>Derzeitige Nutzung</b>	keine		Ackerflächen		Sportanlage		Sportanlage, Tennisplätze	
<b>Eigentümer</b>	Bezirk Mittelfranken		private Eigentümer		BSC Erlangen (Erbpacht bis 2059)), Stadt Erlangen		Freistaat Bayern	
<b>Verfügbarkeit</b>	derzeit nicht verfügbar, Ver- handlungen erforderlich	o	derzeit keine Verfügbarkeit, schwierige Verhandlungen wg. Vielzahl d. Eigentümer erford.	-	derzeit keine Verfügbark. wg. bestehenden Erbbaurecht, Verhandlungen erforderlich	o	derzeit keine Verfügbarkeit, Verhandlungen erforderlich	o
<b>Planungsr. Zulässigkeit</b> - Darst. Flächennutzungspl. - Planungserfordernis - vorh. Schutzregelung	Sonderbaufläche Klinik Planungserfordernis (Aufstel- lung Bebauungsplan) keine	- - +	Grünfläche (Sportplatz) Planungserfordernis (Aufstel- lung Bebauungsplan) keine	o - +	Grünfläche (Sportplatz) Planungserfordernis (Aufstel- lung Bebauungsplan) keine	o - +	Grünfläche (Sportplatz) Planungserfordernis (Aufstel- lung Bebauungsplan) keine	o - +
<b>Verkehrliche Erschließung</b> - MIV - ÖPNV - Rad / Fußgänger - vorh. Stellplätze	mittelbare Erschließung über Zufahrt Klinikum, evtl. An- bindung an Adenauerring gute Erreichbarkeit (Halte- stelle in ca. 300m Entfer- nung) Erreichbarkeit für Radfahrer und Fußgänger nicht opti- mal, keine gesicherte Anbin- dung Stellplätze sind nicht vor- handen	o + - -	unmittelbare Erschließung über Adenauerring Süd momentan keine Busanbin- dung vorhanden von Büchenbach aus über die alte Steudacher Straße er- reichbar Stellplätze sind in der Umge- bung nicht vorhanden	+ - o -	unmittelbare Erschließung über Schallershofer Straße gute Erreichbarkeit (Halte- stelle ca. 50m entfernt) gute Erreichbarkeit aus der Innenstadt über den Neu- mühlsteg Stellplätze sind im Bereich des Sportplatzes in geringer Zahl vorhanden	+ + + o	mittelbare Erschließung über Dompfaffstr., evtl. Anbindung über Kosbacher Damm Haltestellen befinden sich in ca. 450m Entfernung gut erreichbar aus der In- nenstadt über Wöhrmühlsteg und Rabenweg Stellplätze sind im Bereich des Sportplatzes in geringer Zahl vorhanden	o o + o
<b>Technische Erschließung</b> - Gas - Strom - Wasser	Anschluss möglich Anschluss möglich Anschluss möglich	+	Anschluss möglich ab Trafostation möglich Anschluss möglich	+	Anschluss möglich ab Trafostation möglich Anschluss möglich	+	Anschluss möglich ab Trafostation möglich Anschluss möglich	+
<b>Entwässerung</b>	Schmutz- und Regenent- wässerung prinzipiell un-	o	Schmutz- und Regenentwäs- serung prinzipiell unproblema-	o	Schmutzwasserableitung unproblematisch, Ableitung	o	Schmutz- und Regenent- wässerung unproblematisch	+

# Ergebnis Standortprüfung Schulsporthalle für Schulzentrum-West

Stand 24.10.2011

	problematisch, höherer Aufwand durch erstmalige Erschließung		tisch, höherer Aufwand durch erstmalige Erschließung		von Regenwasser nur mit Einleitbeschränkung und entspr. Rückhaltung möglich			
<b>Immissionen</b> - Einwirkungen - Auswirkungen	Krankenhaus in unmittelbarer Nähe, daraus resultieren erhöhte Anforderungen	-	umgeben von Wohn-, Misch- und Industriegebiet, nächste Anwohner in einiger Entfernung, IRW ist hier am ehesten einzuhalten (auch für bundestaugliche Halle)	+	Nähe zu Wohngebieten erfordert evtl. Nutzungseinschränkungen in Umfang und Uhrzeit	o	Nähe zu Wohngebieten erfordert evtl. Nutzungseinschränkungen in Umfang und Uhrzeit	o
<b>Natur- und Artenschutz</b>	weniger geeignet  hohe Eingriffsempfindlichkeit, ggf. hoher forst- und naturschutzrechtlicher Ausgleich erforderlich, nach Prüfung artenschutzrechtl. Belange evtl. Vermeidungs- / CEF-Maßnahmen erford.	-	geeignet  ggf. Ausgleich nach naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und ggf. artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen erforderlich	+	geeignet  ggf. Ausgleich nach naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und ggf. artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen erforderlich	+	geeignet  ggf. Ausgleich nach naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und ggf. artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen erforderlich	+
<b>Bodenschutz</b>	keine Betroffenheit	+	keine Betroffenheit	+	keine Betroffenheit	+	keine Betroffenheit	+
<b>Gewässerschutz</b>	Erweiterung Rückhalteeinrichtungen im Steinforstgraben wahrscheinlich erforderlich	o	keine Betroffenheit	+	keine Betroffenheit	+	Lage in weiterer Schutzzone Wasserschutzgebiet Erlangen-West, keine grundsätzlichen Baubeschränkungen	+
<b>Orts- und Landschaftsbild</b>	geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild	o	Auswirkungen auf das Landschaftsbild	-	keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild	+	geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild	o
<b>Belange der Schulen</b>	Für Standort ist aufgrund der Entfernung Busbeförderung erforderlich, Standort ist aktuell verkehrlich nicht optimal erschlossen.	o	Für Standort ist aufgrund der Entfernung Busbeförderung erforderlich.	0	Für Standort ist aufgrund der Entfernung Busbeförderung erforderlich.	o	Entfernung zur Schule erscheint vertretbar.	+
<b>Eignung als Standort für neue Halle HC Erlangen</b>	Erfüllung des Hallenstandards der HBL gut möglich	+	Erfüllung des Hallenstandards der HBL gut möglich	+	Erfüllung des Hallenstandards der HBL gut möglich	+	Erfüllung der Hallenstandards der HBL prinzipiell möglich; der Standort ist aufgrund „Hinterlage“ in Wohngebiet nicht geeignet	-
<b>Synergieeffekte</b> (parallele Nutzungsmöglichkeiten)	Schulsport und Vereinssport möglich	+	Synergieeffekte zwischen Schul- und Vereinsnutzung unwahrscheinlich	-	Schulsport und Vereinssport möglich, evtl. Verlegung der vorh. Freisportfläche nötig	o	Schulsport und Vereinssport möglich, evtl. Verlegung der vorh. Freisportfläche nötig	o
<b>Erweiterungsmöglichkeit</b> (z. B. durch Freisportanlage)	Bedingt, eingeschränkt denkbar	o	Freisportanlage gut möglich	+	nicht möglich	-	nicht möglich	-

50/51

# Ergebnis Standortprüfung Schulsporthalle für Schulzentrum-West

Stand 24.10.2011

<b>Ergänzende Bemerkungen</b>	Entwicklung des Standorts ist mit hohem Aufwand verb.	Entwicklung des Standorts ist mit hohem Aufwand verb.	Amt 23 bevorzugt eine Entw. v. Wohnungen am Standort.	keine	
-------------------------------	---	---	---	-------	--

<b>Einschätzung Eignung Standort Schulsporthalle Schulzentrum-West</b>	<i>geeignet</i>	<i>bedingt geeignet</i>	<i>(geeignet)</i>	<i>geeignet</i>	
<b>Einschätzung Eignung Standort Schulsporthalle i. V. m. HC-Halle (Gesamtst.)</b>	<i>geeignet</i>	<i>bedingt geeignet</i>	<i>(geeignet)</i>	<i>nicht geeignet</i>	

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6 Projekt "Demografisches Personalmanagement bei der Stadt Erlangen"	
Beschlussvorlage 11/071/2011	3
TOP Ö 7 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung; Verlängerung der zweimonatigen "	
Beschlussvorlage 112/046/2011	4
TOP Ö 8 Neuwahl des Aufsichtsratsvorsitzes und eines Aufsichtsratsmitglieds der	
Beschlussvorlage II/127/2011	6
TOP Ö 9 Medical Valley Center GmbH;	
Beschlussvorlage II/128/2011	8
Anlage 1_GuV Planung 2012_Medical Valley Center GmbH II/128/2011	10
TOP Ö 10.1 Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für IP-Nr. 211L.404 Gr	
Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 25.10.2011 242/158/2011	11
TOP Ö 10.2 Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für Grundschule Tennen	
Vorlage Mittelbereitstellung 242/169/2011	14
TOP Ö 11 Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach mit Einbau einer	
Beschlussvorlage 512/051/2011	16
01_Vorentwurf GZ Frauenaarach_EG 512/051/2011	21
02_Vorentwurf GZ Frauenaarach_KG 512/051/2011	22
03_Vorentwurf GZ Frauenaarach_Freianlagen 512/051/2011	23
TOP Ö 12 Neu- und Wiederbestellung von weiteren Umlegungsausschuss-Mitgliedern	
Beschlussvorlage 612/022/2011	24
Anlage 1_Umlegungsausschuss-Verordnung 612/022/2011	26
Anlage 2_Mitglieder_Umlegungsausschuss_Liste_Nov2011 612/022/2011	29
TOP Ö 13 Handballstandort Erlangen; Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO 059/2011 d	
Beschluss Stand: 08.11.2011 242/170/2011	30
Anlage 1 Auszug Hallenstandards für die TOYOTA Handball 242/170/2011	33
Anlage 2 Konzept HCE 242/170/2011	39
Anlage 3 Planung-Anbau Tribünen A4 242/170/2011	41
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 059/2011 242/170/2011	42
TOP Ö 14 Neubau Sporthalle	
Beschluss Stand: 08.11.2011 52/113/2011	44
Lageplan Schulzentrum-West 52/113/2011	48
Standortprüfung Schulzentrum west 52/113/2011	49
Inhaltsverzeichnis	52